

**Betreff: Sitzung des Gemeinderates**  
**Montag, 16. Dezember 2024, 18:00 Uhr**  
**Stadtsaal Feldkirchen**

AZ.: 004-1/5/2024/SC/KN  
AD-69/2024

Auskünfte: **Fr. Mag. Dr. Schwarz**  
Telefon: (04276) 2511-201  
Telefax: (04276) 2511-209

Datum: 02.01.2025

## **NIEDERSCHRIFT**

über den öffentlichen Teil der am  
**Montag, 16. Dezember 2024 mit dem Beginn um 18:00 Uhr im**  
**Stadtsaal Feldkirchen**  
stattgefundenen

## **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

mit folgender Tagesordnung:

1. Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2024
2. ÖEK Örtliches Entwicklungskonzept – Ergebnis des Kundmachungsverfahrens
3. Dringende Verfügung des Bürgermeisters betreffend Stromlieferung Stadtgemeinde Feldkirchen – Bericht
4. Ankauf Archivregal: Historisches Stadtarchiv Feldkirchen
5. Umstellung Büchereisoftware LITTERA Windows auf LITTERAre
6. Antrag auf Löschungsbewilligung des Wiederkaufsrechtes EZ 248, GB 72341 Tschwarzen
7. Kindergarten Antoniusheim / Kindergarten Radweg: Betreibervereinbarungen mit der St. Hemma Stiftung
8. Volksschule Feldkirchen – Adaptierung der Untermietverträge für zusätzliche Räumlichkeiten im Bereich der MMS und MSd
9. Friedhofsordnung ab 01.01.2025
10. Friedhofsgebührenverordnung ab 01.01.2025
11. Geh- und Radfahrweg Feldkirchen – Haiden, Zuschreibung einer Teilfläche eines Grundstückes der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K., Parz.Nr. 257/1, KG 72308 Feldkirchen, zum Grundstück Parz.Nr. 259/1, KG 72308 Feldkirchen, Durchführung im Wege des Flurbereinigungsverfahrens
12. Weiterführung KLAR

13. Reihung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Gebiet der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K.
14. Lieferung Wasserzähler 2025-2026
15. Errichtung eines Schaukraftwerkes an der Tiebel – Pachtvertrag
16. Selbstständiger Antrag von Mitgliedern der ÖVP-Fraktion "Zusatztafel zu den Straßenbezeichnungen – Grundinformation zur Person
17. Parkraumbewirtschaftung – Projektvorstellung digitales Parksystem und allfällige Beschlussfassung
18. Parkraumüberwachung – Gebühren
19. Parkraumüberwachung in der Stadtgemeinde Feldkirchen – Auftragsvergabe
20. Wartestellenhäuschen Höfling – Bestandsvertrag
21. Bericht des Kontrollausschusses vom 26.11.2024
22. Antrag des Kontrollausschusses vom 26.11.2024 – Evaluierung Begegnungszentrum
23. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen 11/2023 – 10/2024
24. Festsetzung von Stunden- und Kilometersätzen 2025 des Wirtschaftshofes
25. Festsetzung von Stunden- und Kilometersätzen 2025 der Wasserversorgung
26. Investitions- und Finanzierungsplan, Investives Einzelvorhaben: Sanierung Glasdach Amthof
27. Investitions- und Finanzierungsplan, Investives Einzelvorhaben: Generalsanierung Sportzentrum – 1. Abänderung
28. Investitions- und Finanzierungsplan „Sanierung Schüttgasse“
29. Investitions- und Finanzierungsplan „Sanierung Paracelsusstraße und Friedenstraße“
30. Adaptierung Hundeabgabeverordnung
31. Adaptierung Ausgleichsabgabenverordnung
32. Voranschlag 2025
33. Personalangelegenheiten

### **Anwesend sind:**

Bgm. Martin Treffner (VP)

1. Vbgm. Siegfried Huber (VP)

StR. Andrea Pecile (VP)

GR. Brigitte Bock (VP)

GR. Simon Niederbichler (VP)

GR. Anton Dabernig (VP)

GR. Alexandra Warmuth, BA (VP)

GR. Erich Meislitzer (VP)

GR. Karl Heinz Rauter (VP)

GR. Angelika Ebner (VP)

GR. Karl Winkler (VP)

GR. Claudia Rauter (VP)

2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml (SPÖ)

StR. Herwig Engl (SPÖ)

GR. Mag. Sandra Preiml (SPÖ)

GR. Andreas Fugger (SPÖ)

GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan (SPÖ)

GR. John Subecz (SPÖ)

StR. Mag. Christoph Gräfling (GFE)  
GR. Dipl.-Ing. Roland Gutzinger (GFE)  
GR. Mag. Angelika Senitza (GFE)  
GR. Anneliese Mark (GFE)

StR. Helmut Kraßnig (FPÖ)  
GR. Birgit Schurian (FPÖ)  
GR. Ing. Oskar Willegger (FPÖ) ab 18:17 Uhr, im Laufe von TOP 2.  
GR. Günther Stranig (FPÖ)

GR. Michael Kröndl (FPlus)

Finanzverwalter Mag. Stephan Kräuter als Auskunftsperson (ganze Sitzung)  
Frau Mag. Astrid Wutte von der RPK ZT-GmbH als Auskunftsperson zu TOP 2.

### **Entschuldigt ferngeblieben sind:**

GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger (VP) – beruflich verhindert  
GR. Martin Lorber (VP) – privat verhindert

GR. Herwig Röttl (SPÖ) – privat verhindert  
GR. LAbg. KO. Herwig Seiser (SPÖ) – beruflich verhindert

### **Dafür anwesend sind:**

Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernig (VP)  
Ers.GR. Alexander Maurer (VP)

Ers.GR. Kornelia Blasge (SPÖ)  
Ers.GR. Peter Londer (SPÖ)

### **Schriftführung:**

Mag. Dr. Silvia Schwarz  
Manuel Knaller

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugegangen; die Zustellnachweise liegen vor.

Bürgermeister Martin Treffner begrüßt sodann die Mitglieder des Gemeinderates, die Schriftführer, die Vertreter der Presse und die Zuhörer und **eröffnet** die Sitzung des Gemeinderates.

Darüber hinaus stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest.

Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass die oben unter entschuldigt genannten Gemeinderatsmitglieder verhindert sind, an dieser Sitzung des Gemeinderates

teilzunehmen und dies auch gemäß § 27 Abs. 2 K-AGO so rechtzeitig unter Angabe der Gründe bekannt gegeben haben, dass für sie noch die ebenfalls vorgenannten Ersatzmitglieder ordnungsgemäß einberufen werden konnten.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger (beruflich verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernig einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Martin Lorber (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Alexander Maurer einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Herwig Röttl (privat verhindert) wurden die nächsten nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommenden Ersatzmitglieder Ers.GR. Mag. Alexander Kröll und Ers.GR. David Springer einberufen. Diese gaben jedoch ihre Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. Kornelia Blasge einberufen werden konnte.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. LAbg. KO. Herwig Seiser (beruflich verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Peter Londer einberufen.

Somit sind vorerst nur **30 Mitglieder** des Gemeinderates und ab 18:17 Uhr **31 Mitglieder** des Gemeinderates **anwesend**.

Der Bürgermeister stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

Sodann stellt der Bürgermeister den Antrag zur Geschäftsbehandlung auf **Aufnahme** nachstehenden Verhandlungsgegenstandes auf die Tagesordnung:

34. Antoniusheim Feldkirchen - weitere Vorgangsweise - allfällige Beschlussfassung

**Dieser Antrag zur Geschäftsbehandlung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

Sodann stellt der Bürgermeister den Antrag zur Geschäftsbehandlung auf **Absetzung** nachstehenden Verhandlungsgegenstandes von der Tagesordnung:

19. Parkraumüberwachung in der Stadtgemeinde Feldkirchen – Auftragsvergabe

**Dieser Antrag zur Geschäftsbehandlung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

Da keine weiteren Anträge und keine Einwände bestehen, stellt der Vorsitzende fest, dass die **Tagesordnung** nunmehr **genehmigt** ist, für eine **Fragestunde** keine Anfragen eingebracht wurden und geht in die Tagesordnung ein.

**1.**  
**BESTELLUNG VON ZWEI ANWESENDEN MITGLIEDERN  
DES GEMEINDERATES ZUR UNTERFERTIGUNG DER  
NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG DES GEMEINDERATES  
VOM 16. DEZEMBER 2024**

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates **GR. Anton Dabernig** und **GR. Mag. Sandra Preiml** zu bestellen.

**Dieser Antrag zur Geschäftsbehandlung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**2.**  
**ÖEK ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT – ERGEBNIS DES  
KUNDMACHUNGSVERFAHRENS**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser begrüßt die heute zum Zwecke der Erläuterung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes anwesende Frau Mag. Astrid Wutte von der Raumplanung RPK ZT-GmbH und bittet diese um deren diesbezüglich vorbereitete Präsentation.

Frau Mag. Astrid Wutte präsentiert den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates sodann detailliert das ÖEK anhand einer PowerPoint-Präsentation. **Beilage 2.1**

Der Bürgermeister bedankt sich anschließend bei Frau Mag. Astrid Wutte für deren ausführliche Präsentation und fragt nach, ob es dazu irgendwelche Wortmeldungen gebe.

StR. Mag. Christoph Gräfling bedankt sich einleitend bei Frau Mag. Astrid Wutte für ihre intensiven Bemühungen, die er sehr schätze. Neben den Finanzen sei das ÖEK das Wichtigste, insbesondere in Bezug darauf, wo Siedlungsschwerpunkte gesetzt würden, wo es Potenziale zur Verbesserung gebe und die Entwicklungen vorangetrieben würden. Er spricht auch Herrn Ing. Amatus De Zordo seinen herzlichen Dank aus, der zwei Jahre intensiv an diesem Projekt gearbeitet habe. Gleiches gelte natürlich für StR. Herwig Engl, dem er auch ein großes Kompliment aussprechen wolle. Was heute gezeigt worden sei, verdeutliche, dass noch einige Altlasten vorhanden seien, was mit den damaligen Eingemeindungen und einer gewachsenen Zersiedelung zusammenhänge. Über 80 Streusiedlungen würden es teuer machen, die notwendige Infrastruktur zu erhalten. Er wolle auch ein Detail am Rande erwähnen, nämlich, dass wenn man auf Wikipedia den Begriff „Zersiedelung“ eingebe, ein Bild von Feldkirchen gezeigt werde. Das sei sinnbildlich und müsse man dem entgegensteuern. Mit dem vorliegenden Konzept des ÖEK sei dies jedoch schon gut gelungen, da man dort, wo man stark sei, auch gezielt ansetze. Was besonders für die Gemeindemandatäre wichtig zu wissen sei, wäre zudem, dass es in der Kernstadt selbst eine negative Bevölkerungsentwicklung gebe. Es habe in den letzten 10

Jahren eine Bewegung hin zu weniger Bewohnern in der Innenstadt gegeben und sei das ein Fakt, ohne dass eine Schuldzuweisung damit verbunden sei. Die Bevölkerungsentwicklung stagniere auf einem höheren Niveau und werde Feldkirchen insgesamt deutlich älter, wie auch im Ausschuss bereits aufgezeigt worden sei. Er selbst habe es so im Kopf, dass es vor ca. zwölf Jahren zahlenmäßig noch ca. 1.000 mehr an Jugendliche als heute in Feldkirchen gegeben habe, während es heute ca. 1.000 mehr an über 65-Jährigen gebe als damals. Daher müsse auch die Infrastruktur entsprechend angepasst werden, da ältere Menschen natürlich eine andere Infrastruktur benötigen würden als jüngere Menschen. Er danke abschließend noch allen Beteiligten, da er auch immer involviert gewesen sei und funktioniere so gemeinschaftliches Arbeiten. Es liege nun ein umfassendes Werk vor und werde er diesem sicherlich seine Zustimmung erteilen.

Der Bürgermeister entgegnet den Ausführungen von StR. Mag. Christoph Gräfling betreffend die negative Bevölkerungsentwicklung in der Innenstadt, dass sich Feldkirchen sehr positiv entwickle und auf einer positiven Linie sei. Auch im Stadtkern gebe es leichte Zuwächse durch den Wohnbau.

StR. Herwig Engl bedankt sich bei StR. Mag. Christoph Gräfling, der bereits Vieles vorweggenommen habe. Er spricht auch einen großen Dank an Frau Mag. Astrid Wutte und ihr gesamtes Team aus, da hier von Anfang an eine gute Gruppe, auch mit Herrn Ing. Amatus De Zordo, zusammengearbeitet habe. Man sei viele Stunden gemeinsam zusammengesessen und sei das Konzept im Laufe der Zeit gewachsen. Es sei keine leichte Aufgabe gewesen und sehe es für Außenstehende einfach aus. Man habe es so gut wie möglich versucht, dennoch hätten nicht alle Wünsche erfüllt werden können, da man bei bestimmten Dingen durch gesetzliche Vorgaben eingeschränkt gewesen sei. Es wären insgesamt elf Stellungnahmen von Privatpersonen und fünf von behördlicher Seite zum ÖEK eingebracht worden, die sachlich und fachlich mit dem Ausschuss und dem Stadtrat behandelt worden wären und bei welchen erklärt worden sei, warum einige Dinge nicht so umgesetzt werden konnten, wie gewünscht. Das Entwicklungskonzept sollte mindestens einmal für zehn Jahre halten, idealerweise jedoch noch weit darüber hinaus. Er hoffe, dass alle Anwesenden heute zustimmen würden. Es sei eine großartige Zusammenarbeit gewesen.

GR. DI. Roland Gutzinger dankt ebenfalls einleitend Frau Mag. Astrid Wutte für deren ausführliche Präsentation und hält fest, dass er von Anfang an immer eingebunden gewesen sei. Er sehe dies als wichtigen Zwischenschritt, doch nun beginne die eigentliche Arbeit. Er sei ebenfalls als Amtssachverständiger eingebunden gewesen. Beim ÖEK sei zwar nicht alles umsetzbar gewesen, aber bei den Flächenwidmungsplänen werde man Lösungen finden und es hinbekommen. Die Leitziele dürften keine bloßen Lippenbekenntnisse bleiben. Es stelle sich auch die Herausforderung in Bezug auf die Baulandreserven. Er sehe dies in seiner täglichen Arbeit, denn es gebe große Reserven, die jedoch nicht verfügbar seien, aber mitbeachtet werden müssten. Man müsse konsequent Bebauungsverpflichtungen einsetzen, was man seiner Meinung nach schaffen werde. Er äußert sich darüber hinaus enttäuscht über das Klima- und Energiemodul, wobei er vermutet, dass dies sicherlich der Tatsache geschuldet sei, dass es dazu anfänglich kaum Vorgaben seitens des Landes gegeben habe. Mit der KEM (Klimaschutz- und Energie-Modellregion) und KLAR (Klimaanpassungsmodellregion) sei man jedoch gut

aufgestellt und hoffe er, dass es in Zukunft vielleicht die Möglichkeit gebe, gemeinsam an diesem Thema weiterzuarbeiten.

Frau Mag. Astrid Wutte verweist noch darauf, dass die Auswahl der Folien der PowerPoint-Präsentation schwer gewesen sei, da die Themen vielfältig und auch die dazu geführten Diskussionen umfangreich gewesen seien. Sie betont, dass eine gute Basis geschaffen worden sei, die gemeinsam erarbeitet wurde und bedankt sich ihrerseits bei der Verwaltung, dem Ausschuss und allen weiteren Beteiligten. Man habe es sich mit den Entscheidungen nicht leichtgemacht, aber sei jetzt eine gute Planungsgrundlage für die nächsten 10 bis 15 Jahre geschaffen worden.

StR. Herwig Engl weist noch darauf hin, dass die bereits erwähnten Einwendungen/Stellungnahmen dem Gemeinderat einzeln und vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden müssen.

GR. Andreas Fugger bedankt sich für die intensive Arbeit, welche sich definitiv ausgezahlt habe und bringt sodann jede Einwendung/Stellungnahme betreffend das ÖEK einzeln und vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Beilage 2.2**

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

*Nach der konstruktiven Abarbeitung der Stellungnahmen und den damit verbundenen Diskussionen stellten die Mitglieder des Kunst-, Kultur-, Hochbau-, Raumplanungs-, Grundstücks- und Ortsgestaltungsausschusses im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat, unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende fachliche Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung gemäß § 12 Abs. 3 K-ROG 2021 idgF eingelangt ist, den nachfolgenden einstimmigen Antrag:*

***Der Gemeinderat möge das örtliche Entwicklungskonzept 2024 sowie den dazugehörigen Umweltbericht in der kundgemachten Form mit den berücksichtigten Einwendungen bzw. Stellungnahmen beschließen.***

*Abstimmungsergebnis 7:0*

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilagen 2.1 bis 2.4

### **3. DRINGENDE VERFÜGUNG DES BÜRGERMEISTERS BETREFFEND STROMLIEFERUNG STADTGEMEINDE FELDKIRCHEN – BERICHT**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt die gegenständliche Dringende Verfügung vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Beilage 3.1**

Er ergänzt, dass der Strom über die BBG ausgeschrieben worden sei. Die Stadtgemeinde Feldkirchen habe sich dieser Ausschreibung bedient. Die Strompreise schwankten, wie zuletzt festgestellt worden sei. Im Stadtrat sei damals beschlossen worden, Herrn Bereichsleiter Erich Wernig mit den diesbezüglichen Gesprächen für die Stromlieferung für die nächsten Jahre zu beauftragen. Es seien sodann Angebote eingegangen und sei daraufhin per Dringlicher Verfügung des Bürgermeisters die Stromlieferung für die Jahre 2025 und 2026 beauftragt worden. Der Preis, den man jetzt abgeschlossen habe, sei günstiger als es der aktuelle Tarif nunmehr wieder sei, und sei die Stromversorgung jetzt für die nächsten zwei Jahre wieder gesichert.

***Der Stadtrat nahm die gegenständliche Dringende Verfügung einstimmig zustimmend zur Kenntnis und veranlasste die Weiterleitung an den Gemeinderat.***

**Der Gemeinderat nimmt die gegenständliche Dringende Verfügung ebenfalls einstimmig zustimmend zur Kenntnis. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit der 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml.**

Beilage 3.1

#### **4.**

#### **ANKAUF ARCHIVREGAL: HISTORISCHES STADTARCHIV FELDKIRCHEN**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass StR. Herwig Engl diesbezüglich beim Land Kärnten in Klagenfurt vorgesprochen habe und gehe es um ein Regal für den Museumsverein Feldkirchen, dessen Kosten sich auf rund Euro 10.000,-- belaufen würden. Man habe dafür, dank des Einsatzes von StR. Herwig Engl, eine Förderung in der gesamten Höhe des Kaufpreises von Herrn LR. Ing. Daniel Fellner erhalten und gebe es daher keine Kosten für die Stadtgemeinde Feldkirchen. Die Arbeiten im Stadtarchiv sollen durch diese Maßnahme erleichtert und sicherer gestaltet werden.

StR. Herwig Engl hält fest, dass der Bürgermeister grundsätzlich bereits fast alles gesagt habe. Das Regal im Wert von rund Euro 10.000,-- sei jedoch kein „Kindergeburtstag“. Es sei „nett“, wenn man gewisse Dinge über die Zeitung erfahren müsse, über die mit ihm als Referent persönlich niemand gesprochen habe, wo dann Zahlen drinstehen würden, die darauf hinweisen würden, dass Herr Dr. Hans Neuhold angeblich bereits 2016 bei der Gemeinde Anträge für solche Regale gestellt habe. Zu diesem Zeitpunkt sei er aber noch nicht einmal zuständiger Referent gewesen. Im Ausschuss sei das Thema besprochen worden und sei es nicht die Absicht gewesen, Herrn Dr. Neuhold etwas Schlechtes zu tun, aber sei ein Betrag von Euro 10.000,-- im Bereich Kunst und Kultur nicht einfach zu realisieren. Man müsse Herrn Dr. Neuhold aber zugutehalten, dass dieser sehr hartnäckig sei, weshalb man über Herrn GR. LAbg. KO. Herwig Seiser gegenständlich etwas zusammengebracht habe. Er danke daher Herrn GR. LAbg. KO. Herwig Seiser, der Herrn LR. Ing. Fellner diesbezüglich massiv „benagelt“ habe und gemeinsam daran gearbeitet habe, das Regal für das Stadtarchiv zu bekommen und sei es schlussendlich gelungen. Es sei zwar zeitaufwändig gewesen, aber „gut Ding brauche Weile“. Wenn, dann rede man

mit dem Chef, also in dem Fall mit Frau Ponta-Zitterer, welche das auch immer alles verstanden habe. Herr Dr. Neuhold habe ein gewisses „Eigenleben“ und sei ein selbsternannter Archivar oder was auch immer. Nun sei es aber geschafft und könne man froh darüber sein.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, das beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Angebot Nr.: 02305989-A der Fa. Forster Metallbau Gesellschaft m.b.H., Weyrer Straße 135, 3340 Waidhofen/Ybbs, vom 14. Februar 2024 in der Höhe von Euro 9.744,00 brutto anzunehmen und die gegenständliche Firma zu beauftragen. Die finanzielle Bedeckung hierfür ist im Budget 2024 nicht gegeben und wird daher im Budget 2025 auf der Haushaltsstelle 1/3610/0420 vorgesehen.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 4.1

## **5.**

### **UMSTELLUNG BÜCHEREISOFTWARE LITTERA WINDOWS AUF LITTERARE**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Dott. Stefan Weißenbacher vom 02.12.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Am 02.12.2024 wurden wir seitens der Firma Littera informiert, dass es derzeit eine Angebotsaktion für die Umrüstung auf die aktuellste web-basierte Software Variante LITTERAre für die Verwaltung der Bücherei (Kunden & Medien) gibt.*

*Laut telefonischer Nachfrage bei Frau Sermonet von der Firma Littera, ist die derzeitige in Verwendung stehende Software bereits 20 Jahre alt und in Zukunft wird es keine Weiterentwicklung mehr geben. Es werden lediglich nur noch Sicherheitsupdates eingespielt werden und somit wird das Programm früher oder später auslaufen.*

*Nach Rücksprache mit unserem EDV-Administrator, Herrn Peter Knabl, wird ebenfalls eine Umrüstung auf die neue Software-Lösung empfohlen, um wieder den aktuellen Stand der Technik zu entsprechen.*

*Folgende Vorteile sind durch die Cloudbasierte Software zu erwarten:*

- Es sind keine lokalen Sicherungen und Updates mehr von Nöten*
- Das Programm muss nicht auf jeden PC einzeln installiert werden und kann von jedem beliebigen Arbeitsplatz (zB Vermittlung bei Vertretung) über die gängigen Browser genutzt werden.*

- Das Überspielen der Daten für die onleihe/Digithek des Landes Kärnten sowie den Online-Büchereikatalog des Büchereiverbands Österreich erfolgt automatisiert. – Keine zusätzlichen Programmkomponenten und manuelle Aktualisierung, wie beim derzeitigen Programm, sind mehr notwendig.
- Bei der geplanten Serverumstellung im Jahr 2025 bedarf es keiner zusätzlichen Umstellung des derzeit in Verwendung stehenden Bibliotheksprogramms.
- Eine bedienerfreundlichere, moderne Oberfläche erleichtert die Nutzung des Programms.
- Eine Verbesserung der Reservierungsablaufes für Medien, inkl. automatisierter Reservierungsbestätigungen per Mail, etc..
- Implementierung der aktuellsten Katalogisierungsregeln. (Derzeitige Katalogisierung teilweise anhand von Standards der 1980er Jahre).

Laut Angebot vom 02.12.2024 würden für die neue LITTERAre-Lizenz, für einen Arbeitsplatz, Kosten in der Höhe von € 3.641,95 (exkl. MwSt.) entstehen. Durch das zeitlich bis 15.01.2024 begrenzte Angebot würde ein Rabatt für die Umstellung von 80 % gewährt werden und somit reduzierte Kosten von € 728,39 (exkl. MwSt.) verrechnet werden.

Die jährlichen Software-Wartungsgebühren würden sich von derzeit € 329,80 (exkl. MwSt.) auf € 786,66 (exkl. MwSt.) erhöhen. Jedoch würden lt. Auskunft der Firma Littera für die derzeitige Software-Lösung zukünftig neben den regulären Indexanpassungen auch jährliche Preiserhöhungen von 8,5 % anfallen, da der Aufwand für die Wartung der veralteten Software immer arbeitsintensiver wird.

Somit würden für das Jahr 2025 Gesamtkosten für die Umstellung und Software-Wartung in der Höhe von € 1.515,05 (exkl. MwSt.) entstehen. Diese Kosten wurden bei der Budget-Planung 2025 nicht berücksichtigt.

Die Umstellung der Software könnte bereits im Jänner bzw. im Frühjahr 2025 erfolgen. Die Umstellung wird innerhalb eines Tages abgewickelt und nach der Umstellung findet ein Parallelbetrieb des alten und neuen Programms statt. Sodass auf der Testumgebung das neue Programms ausreichend getestet werden kann bevor nach max. 3 Monaten die alleinige Nutzung des neuen LITTERAre Programm beginnt. Zudem werden drei öffentliche Webinare für Schulungszwecke angeboten.

**Da der Umstieg zu zahlreichen Verbesserungen bezüglich der Nutzung des Programms und der allgemeinen EDV-Administration führt, möge der Stadt- und Gemeinderat die Umstellung des Büchereiprogramms von LITTERA Windows auf LITTERAre lt. Angebot AT24-0422 vom 02.12.2024 und die Bestellung der dementsprechenden Software beschließen.**

Der Bürgermeister verweist noch darauf, dass er jeden Einzelnen, wenn dieser Zeit habe, dazu einladen wolle, in der Bücherei der Stadtgemeinde Feldkirchen vorbeizuschauen. Es habe sich dort einiges getan, dies dank Herrn Dott. Stefan Weißenbacher, der in dem Bereich gemeinsam mit Frau Doris Nießner einiges gemacht habe. Es sei in die renovierungsbedürftige Bücherei nun ein wenig mehr „Pepp“ hineingekommen und wäre diese jetzt halt noch mit der neuesten Software auszustatten, um das Ganze abzurunden.

Er lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die Firma LITTERA Software & Consulting GmbH mit der Umstellung auf die neue Bibliothekssoftware LITTERAre lt. dem einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Angebot Nr. AT24-0422 vom 02.12.2024 in der Höhe von Euro 1.515,05 (exkl. MwSt.) zu beauftragen. Die zusätzlich notwendigen Mittel in der Höhe von Euro 1.115,05 (Differenz Angebotssumme zu Voranschlag 2025) sind im 1. NVA 2025 vorzusehen.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 5.1

**6.  
ANTRAG AUF LÖSCHUNGSBEWILLIGUNG DES WIEDERKAUFSRECHTES EZ  
248, GB 72341 TSCHWARZEN**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bauamtsleiterin Elisabeth Mühlbacher vom 21.10.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Gemäß § 4 des zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen als Verkäuferin und Egon und Renate Frießer als Käufer abgeschlossenen Kaufvertrages vom 13.08.1966 wurde der Stadtgemeinde Feldkirchen ein Wiederkaufsrecht an der EZ 157, nunmehr EZ 248 KG, 72341 Tschwarzen eingeräumt.*

*Das Wiederkaufsrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Käufer nicht innerhalb von acht Jahren ab Genehmigung dieses Vertrages durch die zuständigen Behörden einen Siedlungsbau fertiggestellt hat.*

*Mit Bescheid vom 22.01.1968 wurde ein Wohnhaus baubehördlich bewilligt und mit 12.09.1973 die Fertigstellung mittels Benützungsbewilligungsbescheid genehmigt. Dem fertiggestellten Wohnhaus wurde die amtliche Orientierungsnummer Haydnstraße 8, 9560 Feldkirchen vergeben.*

*Es kann folglich festgestellt werden, dass die Zielsetzungen des Grundstücksverkaufes erfüllt wurden und somit der Löschung des Wiederkaufsrechtes nichts entgegensteht.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende***

***Löschungsbewilligung zu beschließen und in die Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes einzuwilligen.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 6.1

**7.  
KINDERGARTEN ANTONIUSHEIM / KINDERGARTEN RADWEG:  
BETREIBERVEREINBARUNGEN MIT DER ST. HEMMA STIFTUNG**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass die Caritas sich in eine Stiftung, nämlich die St. Hemma Stiftung, umgewandelt habe, welche nun für die Gemeinde den großen Kindergarten Antonius sowie den Kindergarten Radweg betreibe. Es gebe seitens der Gemeinde derzeit einen bestehenden Betreibervertrag mit der Caritas, jedoch habe sich die Caritas nunmehr aus der Kindergartenführung zurückgezogen und stattdessen, wie bereits erwähnt, eine Stiftung gegründet. Der Vertrag sei inhaltlich grundlegend gleichgeblieben, der Vertragspartner sei nun aber nicht mehr die Caritas, sondern die St. Hemma Stiftung. Deshalb, aber auch im Hinblick auf das K-KBBG, müsse man einen neuen Betreibervertrag beschließen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Schul-, Jugend-, Sport- und Feuerwehrausschuss stellte im Wege des Stadtrates den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, die einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Vereinbarung zur Führung der in vorgenannter Vereinbarung angeführten Kindergärten und Kindertagesstätten im Sinne eines Versorgungsauftrages zur Erfüllung der Förderauflagen des K-KBBG NEU zu beschließen und abzuschließen.***

***Die notwendigen finanziellen Mittel für die Deckung des betrieblichen Abganges für die Standorte Kindergarten Antoniusheim (1/240300/728000), Kindertagesstätte Antoniusheim (1/240800/728000) als auch für den Kindergarten Radweg (1/240000/728000) sind in den jährlichen Voranschlägen auf den vorangeführten Konten zu berücksichtigen.***

***Die bisher abgehaltenen Kuratoriumssitzungen mit Vertretern der beiden Träger Diakonie und St. Hemma Stiftung sollen weiterführend durch reguläre Besprechungstermine, welche im Bedarfsfall vereinbart werden können, ersetzt werden.***

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 7.1

## 8. **VOLKSSCHULE FELDKIRCHEN – ADAPTIERUNG DER UNTERMietVERTRÄGE FÜR ZUSÄTZLICHE RÄUMLICHKEITEN IM BEREICH DER MMS UND MSD**

Der Bürgermeister sowie die 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml nehmen wegen Befangenheit (Mitglieder im Schulgemeindeverband) weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand teil. Der Bürgermeister übergibt zuvor den Vorsitz noch an den 1. Vbgm. Siegfried Huber und dieser übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter ist 1. Vbgm. Siegfried Huber.

Dieser ersucht die Stadtamtsdirektorin, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Diese bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bereichsleiterin Christina Sabitzer-Striednig vom 26.11.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Die Volksschule Feldkirchen benötigt auf Grund des hohen Schülerzulaufes seit dem Schuljahr 24/25 erneut zusätzliche Räumlichkeiten.*

*Diese wurden bereits frühzeitig im Mai 2024 gemeinsam mit den beteiligten Direktorinnen und dem Schulgemeindeverband festgelegt. Auch werden die Räume zum aktuellen Zeitpunkt bereits durch die Volksschule verwendet.*

*In der Sitzung des Feldkirchner Gemeinderates vom 26. Juni 2024 wurden daher Untermietverträge beschlossen, in welcher der seit Jahren übliche Zins-Euro als obligate Miete festgehalten wurde. Die Mietverträge wurden zuvor in gegenseitigen Einvernehmen mit dem Schulgemeindeverband ausgearbeitet und sollten nach Beschluss der Stadtgemeinde-Gremien auch in den Gremien des Schulgemeindeverbandes beschlossen werden.*

*Mit der Implementierung eines neuen Geschäftsführers wurde das Thema nochmalig im Schulgemeindeverband aufgegriffen. Der zuvor von beiden Seiten ausgearbeitete Mietvertrag wurde nachfolgend nie in den Gremien des SGV beschlossen. Grund hierfür war, so der SGV, ein zu niedriger Mietpreis für die Räumlichkeiten. Es müsse, so die damalige interimistische Geschäftsführerin Frau Katharina Weber, BA MA, eine fremdübliche Miete festgelegt werden.*

*Nach vielfach geführten Gesprächen mit den Zuständigen im SGV wurden die Verträge als Tagesordnungspunkt in die zuletzt stattgefundene Sitzung des Verbandes aufgenommen und in ebendieser letztendlich auch beschlossen. Der zuvor genannte und viel diskutierte Zins-Euro wurde beibehalten.*

*Geändert wurde jedoch der Passus, in welchem der gegenseitige Kündigungsverzicht bis zum Ende des Schuljahres 2028/2029 angeführt wurde. (Anm.: IV. Dauer des Mietverhältnisses)*

*Der gegenseitige Kündigungsverzicht wurde in der aktuellen, dem AV beiliegenden, Vertragsversion nicht mehr ausformuliert. An dessen Stelle tritt ersatzgebend eine Kündigungsfrist von 12 Monaten, jeweils zum 31.7. jeden Jahres.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a an den Gemeinderat, die beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Untermietverträge zwischen dem Schulgemeindevorband Feldkirchen und der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten zu beschließen und abzuschließen sowie den vom Gemeinderat zur selbigen Thematik gefassten Beschluss vom 26. Juni 2024 zu beheben.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des Bürgermeisters sowie der 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml infolge Befangenheit (Mitglieder im Schulgemeindevorband).**

Beilagen 8.1 bis 8.2

Nach Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes nimmt der Bürgermeister sowie die 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml wieder an der Sitzung des Gemeinderates teil, der 1. Vbgm. Siegfried Huber übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister und dieser übernimmt den Vorsitz wieder für den Rest der Sitzung.

## **9.**

### **FRIEDHOFSORDNUNG AB 01.01.2025**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den zuständigen Referenten 1. Vbgm. Siegfried Huber, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Abteilungsleiters Peter Schiestl-Jamy vom 11.11.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Am 26. Juni 2024 wurde unter TOP 16 der Kooperationsvertrag mit der BKG Bestattung Kärnten GmbH abgeschlossen. Aufgrund dessen, dass die Bestattung Kärnten (=BKG) zukünftig auch die Friedhofsverwaltung mitbetreut, welche zuvor ausschließlich von der Bestattung Feldkirchen geführt wurde, ist es notwendig, eine neue Friedhofs- und Urnenstättenordnung zu erlassen, um auch das Öffnen und Schließen der Gräber an Dritte vergeben zu können. In der Vergangenheit musste diese Arbeiten immer die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten beauftragen, nun sollte dies zukünftig auch die BKG in Auftrag geben dürfen.*

*Die Friedhofsordnung wurde bereits im Jahr 2019 - also vor rund 5 Jahren - rechtlich überarbeitet, sodass dieses Mal „nur“ die Punkte betreffend dem „Öffnen“ und „Schließen“ von Grabstätten neu festgelegt wurde. Es wurde klargestellt, dass die Durchführung der Bestattungsfeierlichkeiten in den Aufbahrungs- und Einsegnungsräumen und das Tragen*

*oder Führen der Leichen zu den Grabstätten, sowie das Versenken der Särge ausschließlich durch ein befugtes Bestattungsunternehmen zu erfolgen hat. (Punkt II.)  
Zuvor wurde in diesem Absatz ausschließlich die Bestattung Feldkirchen erwähnt.*

*Derzeit liegt diese Vorordnung beim Amt der Kärntner Landesregierung zur Vorprüfung auf.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Friedhofs- und Urnenstättenordnung zu beschließen und abzuschließen.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 9.1

## **10. FRIEDHOFSGEBÜHRENVERORDNUNG AB 01.01.2025**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den zuständigen Referenten 1. Vbgm. Siegfried Huber, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Abteilungsleiters Peter Schiestl-Jamy vom 11.11.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Einleitend sei festzuhalten, dass nur allein die Indexierung der Beträge eine Anpassung von 23 % begründet.*

*Aufgrund dessen, dass die letzte Friedhofsgebühren Verordnung im Jahr 2019 erlassen wurde und es seitdem keinerlei Indexanpassungen gegeben hat, wurde eine Indexanpassung von rund 23 % notwendig. Die Gebühren wurden dem entsprechend angepasst.*

*Zudem wurde die Gebühr für 2er bzw. 4er Urnennischen im Gemeindegebiet angepasst. In der Vergangenheit waren diese unterschiedlich geregelt. Die Gebühr in Radweg und Sittich unterschied sich von jener in Feldkirchen, dies wurde nun angepasst.*

*Das Öffnen und Schließen von Gräbern wurde entfernt, da dies an Dritte ausgelagert wurde.*

*Die Gebühr für die Aufbahrungshalle in Feldkirchen wurde ebenso entfernt, da diese von der BKG Bestattung Kärnten GmbH gepachtet wird.  
Die Gebühr für die Aufbahrungshalle in Glanhofen wurde angepasst.*

*Im Vergleich mit anderen Gemeinden sind die nunmehr angepassten Gebühren jedoch weiterhin als „günstig“ einzustufen.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Friedhofsgebührenverordnung zu beschließen und abzuschließen.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 10.1

**11.  
GEH- UND RADFAHRWEG FELDKIRCHEN – HAIDEN, ZUSCHREIBUNG EINER  
TEILFLÄCHE EINES GRUNDSTÜCKES DER STADTGEMEINDE FELDKIRCHEN  
I.K., PARZ.NR. 257/1, KG 72308 FELDKIRCHEN, ZUM GRUNDSTÜCK PARZ.NR.  
259/1, KG 72308 FELDKIRCHEN, DURCHFÜHRUNG IM WEGE DES  
FLURBEREINIGUNGSVERFAHRENS**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den zuständigen Referenten 1. Vbgm. Siegfried Huber, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiter Mag. Sarah Weyrer sowie Erich Wernig vom 11.11.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Bezugnehmend auf den Amtsvortrag vom 03.07.2024, TUL-51/2019/67/WE, und den bezughabenden Beschluss des Stadtrates der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten vom 11.07.2024, TOP 5, wird festgehalten, dass mittlerweile die Vermessungsurkunde mit Bescheid des Vermessungsamtes Klagenfurt vom 19.09.2024, Geschäftsfallnummer: 1477/2024/72, erneut bescheinigt wurde.*

*Die Vermessungsurkunde des DI Raspotnig vom 21.07.2022 sowie der Bescheid des Vermessungsamtes vom 19.09.2024 liegen in der Anlage bei.*

*Hausintern wurde mit der Agrarbehörde, konkret mit Frau DI Raspotnig, Kontakt aufgenommen (Sachbearbeiter Ing. Oskar Willegger und Martin Reiner) und diese höflich ersucht, ab Vorliegen des Gemeinderatsbeschlusses die Abwicklung über ihre Abteilung durchführen zu lassen.*

*Seitens der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten ist nun in den Gremien ein entsprechender Beschluss zu fassen und die Vermessungsurkunde zu beschließen.*

*Nach Beschlussfassung im Gemeinderat ist der Auszug aus der Gemeinderatssitzung der Agrarbehörde zu übermitteln.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Vermessungsurkunde, erstellt durch das Vermessungsbüro DI Michael Raspotnig, GZ 327B/21, vom 21.07.2022, zu beschließen und sohin der Grundabtretung zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. einerseits sowie des Herrn DI Norbert Nau andererseits zuzustimmen.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. DI. Roland Gutzinger.**

Beilage 11.1

## **12. WEITERFÜHRUNG KLAR**

GR. DI. Roland Gutzinger nimmt wegen Befangenheit (Verwandtschaftsverhältnis zur Geschäftsführerin von KEM und KLAR) weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand teil und verlässt dazu den Sitzungssaal.

Berichterstatte ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass bereits viele bewusstseinsbildende Maßnahmen über KEM und KLAR stattgefunden hätten und zahlreiche Projekte eingereicht und in Hinkunft in dieses Fördermodell aufgenommen werden könnten. Beispiele dafür seien das Sportstadion im Hinblick auf die Bewässerung oder aber auch die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Es sei zwar sehr lange über die Weiterführung diskutiert worden, dennoch habe man beschlossen, die Zusammenarbeit für die nächsten Jahre zu verlängern. Dies sei mit gewissen Kosten verbunden. Zwischenzeitlich habe man erfahren, dass Himmelberg kein Partner mehr sei und aus KEM und KLAR ausgestiegen seien. Die Anteile, die Himmelberg bislang eingezahlt habe, würden nun auf Steuerberg und St. Urban aufgeteilt. Für Feldkirchen habe dies keine direkten Auswirkungen, da man die größte Gemeinde gemessen an der Einwohnerzahl sei und somit sowieso den größten Kostenbeitrag zu leisten habe.

StR. Mag. Christoph Gräfling hält fest, dass man gegenständlich Teil einer Region sei, in der Maßnahmen ergriffen würden, um die spürbaren Auswirkungen des Klimawandels abzufedern. Ein wichtiges Beispiel sei die Überarbeitung feuerwehrtechnischer Katastrophenschutzpläne, bei denen die Zusammenarbeit und der rasche Zugriff auf Ressourcen wie Sandsäcke oder die Möglichkeit eines schnelleren Eingreifens angegangen wurden. Ein weiteres relevantes Thema sei die Waldbrandprävention. Die Feuerwehren seien bereits mit Waldbranddrucksäcken ausgestattet worden. Dazu gebe es Vorbereitungen in Form von Präventionsmaßnahmen und entsprechenden Übungen. Ebenso wichtig seien Infoveranstaltungen zu den Seen. Es komme immer wieder vor, dass

Seen „kippen“, wie dies bei Flatschach und Maltschach immer wieder Thema sei. Da habe man auch Expertinnen und Experten vom Land da gehabt. Ein Herzensprojekt sei für ihn zudem der neue Spielplatz in Flatschach gewesen. Dies sei ein herzeigbares und schönes Projekt, bei dem die KLAR maßgeblich involviert gewesen sei. Weiterhin werde an der Planung eines neuen Pausenraumes gearbeitet, eine langwierige Angelegenheit. Man wolle die Situation verbessern und eine ansprechendere Pausengestaltung für die Kinder ermöglichen. Es habe darüber hinaus bereits 19 Workshops in Schulen und Kindergärten gegeben.

StR. Mag. Christoph Gräfling führt weiters aus, dass die Maßnahmen natürlich Kosten verursachen würden, wie dies auch der Bürgermeister bereits erwähnt habe, aus der letzten KEM- und KLAR-Periode wisse man jedoch, dass die bisherigen vier Mitgliedsgemeinden gemeinsam Kostenbeiträge von insgesamt Euro 52.000,-- geleistet hätten und dafür aber Förderungen iHv. Euro 300.000,-- lukriert worden wären – somit habe man die getätigten Investitionen also versechsfacht. Ein ähnliches Förderpotenzial bestehe auch dieses Mal. Konkret gebe es gemeinsam mit StR. Helmut Kraßnig Überlegungen betreffend eine Bewässerungsanlage im Sportzentrum, die förderfähig sei, wenn man in den Programmen KLAR und KEM involviert bleibe. Er wünsche sich auch für andere Bereiche solch eine „Geldvermehrungsmaschine“. Es sei im Stadtrat nicht einfach gewesen, doch letztlich habe man es hingebraucht und den Beschluss gefasst. Ein besonderer Dank gehe an Frau Elke Müllegger, die mit vorbildlichem und großem Engagement arbeite und dies weiterhin tun werde.

Die 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml hält fest, dass StR. Mag. Christoph Gräfling bereits Vieles erwähnt habe. Im Stadtrat sei intensiv darüber diskutiert worden, warum und ob man diesen Weg einschlagen solle und einer Verlängerung von KEM und KLAR zustimmen solle oder nicht. Ihrer Meinung nach sei es sehr wichtig, sich dem Antrag anzuschließen und weiterhin an den Programmen KEM und KLAR teilzunehmen. Beim Sparen gehe es auch darum, kluge Investitionen zu tätigen. Man könne investieren und dabei sehr viele Fördergelder lukrieren und sei das daher eine gescheite Geschichte.

GR. Birgit Schurian lobt die bisherige Arbeit in diesem Bereich und findet es ganz toll, was hier gemacht werde. Es wundere sie jedoch, dass der Ausschuss in diesen Angelegenheiten überhaupt nicht mehr involviert sei. Im gesamten Jahr habe es keine einzige Ausschusssitzung gegeben. Sie bittet daher ausdrücklich darum, künftig wieder eingebunden zu werden.

Der Bürgermeister hält fest, dass man dies zur Kenntnis nehme und die Wünsche in der Form weiterleiten werde.

Er lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Über Antrag von StR. Mag. Christoph Gräfling stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, dieser wolle nachstehende Beschlüsse fassen:***

- 1) Weiterführung 2 des Projektes KLAR! Tiebeltaal und Wimitzerberge für den Zeitraum 01.07.2025 bis 30.06.2028; die Stadtgemeinde Feldkirchen übernimmt dafür die Projektträgerschaft.**
- 2) Beauftragung des Vereines FEnergiereich mit der Umsetzung der in der Einreichung KLAR! Tiebeltaal und Wimitzerberge beschriebenen Leistungen zum Pauschalentgelt von Euro 301.333,--.**
- 3) Freigabe der in der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Liste angeführten Barmittel, welche für den Zeitraum von drei Jahren ab Vertragsunterfertigung mit dem Klima- und Energiefonds in Höhe von Euro 54.590,-- durch die Stadtgemeinde Feldkirchen aufzuwenden sind.**
- 4) Unterzeichnung der Absichtserklärung zur Kofinanzierung und der Annahmeerklärung (für die Annahme der Kooperationsvereinbarung) mit dem Klima- und Energiefonds als Auftraggeber durch alle beteiligten Gemeinden.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. DI. Roland Gutzinger infolge Befangenheit (Verwandtschaftsverhältnis zur Geschäftsführerin von KEM und KLAR) sowie bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Ing. Oskar Willegger.**

Beilage 12.1

Nach Abhandlung kehrt GR. DI. Roland Gutzinger wieder in den Sitzungssaal zurück und nimmt ab nun wieder an der Sitzung des Gemeinderates teil.

### **13. REIHUNG VON HOCHWASSERSCHUTZMASSNAHMEN IM GEBIET DER STADTGEMEINDE FELDKIRCHEN I.K.**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den zuständigen Referenten 1. Vbgm. Siegfried Huber, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Bereichsleiters Erich Wernig vom 22.10.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*In der Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2016 wurde bereits eine Reihung der Hochwasserschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet Feldkirchen beschlossen. Es wurde folgende Reihung der Hochwasserschutzmaßnahmen beschlossen:*

- 1. Rückhaltebecken Tiebel in Powirtschaftach*
- 2. St. Ulricherbach*
- 3. Glan*
- 4. St. Ruprechterbach*
- 5. Powirtschaftacherbach*
- 6. Körausbach*
- 7. Tiffnerbach*
- 8. Höflingerbach*

*In der Zwischenzeit wurde Folgendes umgesetzt:*

**1. Rückhaltebecken Tiebel in Powirtschaftsch**

*Es wurde im Jahr 2024 ein neues generelles Projekt vom Büro Flussbau IC auf Basis der aktuellen Niederschlagswerte bzw. Hochwasserberechnungen erstellt.*

**2. St. Ulricherbach**

*Im Jahr 2019 wurde ein generelles Projekt für die Hochwasserschutzmaßnahmen vom Büro CWS erstellt.*

**3. Glan**

*Das vorliegende Projekt vom Büro Ebner-Jaklin entspricht nicht den aktuellen Niederschlagswerten bzw. den Hochwasserberechnungen. Ein neuer Gefahrenzonenplan für die Glan wird im Jahr 2025 vorliegen. Im Bereich der Glan ist ein linearer Hochwasserschutz vorgesehen.*

**4. St. Ruprechterbach**

*Für den St. Ruprechterbach ist kein Projekt vorhanden.*

**5. Powirtschaftschacherbach**

*Für den Powirtschaftschacherbach gibt es ein generelles Projekt vom Büro CWS aus dem Jahr 2022.*

*Geschätzte Kosten 440.000€.*

*Anteil Stadtgemeinde: 15%, 66.000€*

**6. Körausbach**

*Im Jahr 2023 wurde der Körausbach im Bereich Rabensdorf umgelegt. Weitere Projekte sind derzeit nicht vorgesehen.*

**7. Tiffnerbach**

*Durch das Unwetter im Jahr 2020 mussten beim Tiffnerbach im Bereich der Ortschaft Leinig umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.*

**8. Höflingbach**

*Für den Höflingbach ist derzeit ein Gefahrzonenplan in Ausarbeitung.*

**9. Rottendorfer Runse**

*Durch die aktuellen Starkregenereignisse kommt es zu Kellerüberflutungen und Vermurungen. Daher wurde die Wildbach- und Lawinenverbauung Villach ersucht, einen Entwurf für mögliche Schutzmaßnahmen zu erstellen. Weiters wurde für den Bereich der Rottendorfer Runse ein Gefahrenzonenplan erstellt. Im Jahr 2024 wurden mit der Wildbach- und Lawinenverbau und Wasserwirtschaft Villach Gespräche über mögliche Lösungen geführt. Die Lösung für den Schutz der Gebäude und Infrastruktur ist die Errichtung eines Retentionsbeckens im Bereich der Pollenitzen und Maßnahmen für die Oberflächenwasserverbringung in der Ortschaft Lindl.*

*In Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Villach wird folgende Reihung und Vorgehensweise betreffend die Hochwasserschutzmaßnahmen vorgeschlagen:*

**1. St. Ulricherbach**

*Herstellungskosten: **3,5 Mio €***

*Anteil der Stadtgemeinde: **15%, 525.000 €***

*Vorfinanzierung Planung, Gutachten, Untersuchungen: 150.000 €*

### *Umsetzung des Projektes*

- 2025: Zustimmung der Grundeigentümer einholen  
Erstellen des Einreichprojektes, Untersuchungen, Gutachten  
Kosten Gemeinde: 100.000€
- 2026: Fertigstellen der Einreichplanung, Bewilligungsverfahren  
Kosten: 50.000€
- 2027-2028: Baubeginn
- 2029-2030 Fertigstellung

## **2. Rückhaltebecken Tiebel in Powirtschach**

*Herstellungskosten: 6 Mio €*

*Anteil der Gemeinde: 10%, 600.000€*

*Vorfinanzierung Planung, Gutachten, Untersuchungen: 200.000 €*

### *Umsetzung des Projektes*

- 2025: Zustimmung der Grundeigentümer einholen  
Voruntersuchungen (Geologie, Hydrogeologie)  
Kosten Gemeinde: 70.000€
- 2026: Erstellung des Einreichprojektes, Bewilligungsverfahren  
Kosten: 130.000€
- 2027-2028: Baubeginn
- 2029-2030: Fertigstellung

*Festgehalten wird, dass mit den zwei erwähnten Projekten unbedingt gestartet werden müsse, da ansonsten seitens des Landes Kärnten anderen Projekten der Vorzug gegeben wird.*

Der Bürgermeister erinnert daran, dass der Tiebelausbau in den Jahren 2016/2017 durch die Stadt umgesetzt worden sei. Es habe sich damals um ein Fünf-Millionen-Euro-Projekt gehandelt, durch welches nicht nur eine hervorragende Parkanlage entstanden sei, sondern hätte man diesen Schritt damals nicht gesetzt, würden sich bei großen Unwettern auch heute noch erhebliche Probleme ergeben. Er bedanke sich natürlich bei allen Hilfsorganisationen, die trotzdem immer alles geben würden, durch den damaligen Schritt sei aber einiges für die Stadt passiert, weshalb er auch das heutige Thema als sehr wichtig erachte.

Er lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, mit den Hochwasserschutzprojekten „St. Ulricherbach“ und „Rückhaltebecken Tiebel in Powirtschach“ im Jahr 2025 zu starten.***

***Die budgetäre Bedeckung ist für das Jahr 2025 auf dem Haushaltskonto 1/6390-7280 „Schutzwasserbau, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Entgelt für sonstige Leistungen“ sicher zu stellen.***

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. DI. Roland Gutzinger sowie von StR. Mag. Christoph Gräfling.**

#### **14. LIEFERUNG WASSERZÄHLER 2025-2026**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den zuständigen Referenten 1. Vbgm. Siegfried Huber, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Bereichsleiters Erich Wernig vom 17.10.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Der Auftrag der Firma Diehl für die Lieferung von Neu- und Tauschwasserzähler endet mit 31.12.2024.*

*Laut Maß- und Eichgesetz – MEG, idgF, müssen Wasserzähler alle 5 Jahre nachgeeicht werden. Dies erfolgt durch Austausch des Zählers (Tauschzähler). Der Tausch der Zähler erfolgt betreffend die Hauptzähler, für welche eine Zählergebühr entrichtet wird, durch die Mitarbeiter des Wasserwerkes.*

*Ein Umstieg auf digitale Wasserzähler wird nicht in Betracht gezogen, weil die Anschaffungskosten zu hoch sind und eine Eichverlängerung auf 10 Jahre nicht garantiert wird. Der Vorteil vom digitalen Zähler ist eine genauere Zählung bei geringem Verbrauch und dass die Ablesung jederzeit per Funk erfolgen kann. Funkmodule könnten aber auch bei analogen Wasserzählern montiert werden. Die Kosten für einen digitalen Zähler bzw. Funkzähler liegen bei ca. netto 100€. Eine weitere Möglichkeit wäre ein analoger Wasserzähler mit einem Impulsgeber.*

*Da 90% der Bürger die jährlichen Zählerstände zeitgerecht übermitteln, ist eine Funkablesung nicht notwendig. Eine vollständige Funkablesung wird wahrscheinlich nicht möglich sein, weil laut § 24 Abs. 6 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes der Abgabepflichtige die Möglichkeit hat, die Fernauslesung des Zählerstandes mittels eines digitalen Wasserzählers zu verweigern.*

*Weiters beträgt die Reichweite der Funksignale nur 10 und max. 300m. D.h. bei einer Funkablesung müssten Mitarbeiter des Wasserwerkes in die Nähe der abzulesenden Objekte fahren bzw. das gesamte Gemeindegebiet befahren, um die Zählerdaten abzurufen.*

*Aus den zuvor genannten Gründen wurden für das Jahr 2025 und 2026 nur analoge Mehrstrahl- Nassläufer für Kaltwasser bis 30° Celsius, PN 16, nach ÖNORM EN 14154 ohne Funkmodul ausgeschrieben. Es wurden folgende Firmen eingeladen, ein Angebot für die Lieferung von Neu- und Tauschzählern zu legen:*

- Diehl Metering GesmbH
- G. Berghardt's Söhne GmbH
- Brunata GmbH & CoKG (Zennerzähler)

*Es wurden folgende Angebote abgegeben:*

- Diehl Metering GmbH  
Jahr 2025: netto 25.693,50€  
Jahr 2026: netto 21.240,20€  
Gesamt: netto 46.933,70€  
Skonto: 0%
- Brunata GmbH & CoKG (Zennerzähler)  
Jahr 2025: netto 38.690,00€  
Jahr 2026: netto 33.402,00€  
Gesamt: netto 72.092,00€  
Skonto: 3% nachverhandelt 4% 14 Tage
- G. Berghardt's Söhne GmbH  
kein Angebot abgegeben

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Auftrag für die Lieferung der Neuwasserzähler und Tauschwasserzähler für die Jahre 2025 und 2026 an die Firma Diehl Metering GmbH, Industriestraße 13, 91522 Ansbach/Eyb, entsprechend des Angebotes vom 9.9.2024 mit einer Auftragssumme für das Jahr 2025 von EUR 25.693,50 netto und für das Jahr 2026 von EUR 21.240,20, gesamt daher mit einer Auftragssumme von 46.933,70 EUR netto zu vergeben.***

***Die budgetäre Bedeckung ist auf dem Haushaltskonto 1/8500-7280 „Betriebe der Wasserversorgung“ für das Jahr 2025 (EUR 25.693,50 netto) und 2026 (EUR 21.240,20 netto) sicher zu stellen.***

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von StR. Helmut Kraßnig.**

Beilage 14.1

## **15.**

### **ERRICHTUNG EINES SCHAUKRAFTWERKES AN DER TIEBEL – PACHTVERTRAG**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiterin Mag. Sarah Weyrer vom 03.12.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*In der Sitzung des Stadtrates am 4.3.2024 wurde seitens Herrn Ing. Herbert Graier das Projekt „Errichtung eines Schaukraftwerkes zur Stromerzeugung“ vorgestellt.*

*Das Schaukraftwerk soll im offenen Teil des Tiebelgerinnes auf dem Grundstück 355/10 in der KG 72308 Feldkirchen, EZ 50000, errichtet werden.*

*Dieser Teilbereich, welcher zur Errichtung des Schaukraftwerkes in Anspruch genommen werden soll, umfasst ein Ausmaß von 36m<sup>2</sup>. Das Grundstück ist im Eigentum der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. (öffentliches Gut).*

*Bevor weitere Planungsleistungen und Gutachten in Auftrag gegeben wurden, wurde seitens Herrn Ing. Graier um Erteilung der Zustimmung der Grundinanspruchnahme zur Errichtung dieses Schaukraftwerkes ersucht – dies im Wege einer Zustimmungserklärung durch die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten.*

*Eine solche Zustimmungserklärung wurde vorbereitet und in den Gremien beschlossen (Sitzung des Stadtrates am 13.06.2024, Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2024).*

*In der Zustimmungserklärung wurde festgelegt, dass seitens Herrn Ing. Graier ein Pachtvertrag beizubringen ist. Folgende Parameter wurden vorab bereits festgehalten:*

- *Pachtvertragsdauer für die Dauer der wasserrechtlichen Bewilligung,*
- *Pachtzins jährlich in Höhe von EUR 1.350,00 und*
- *Einräumung eines Vorkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten).*

*Dementsprechend wurde seitens Rechtsanwalt Dr. Thomas Primig, welcher Herrn Ing. Graier rechtsfreundlich vertritt, ein Pachtvertrag vorgelegt.*

*Der Pachtvertrag liegt in der Anlage bei.*

*Eckdaten des Vertrages:*

- *Abschluss für die Dauer der wasserrechtlichen Bewilligung, max. jedoch für die Dauer von 70 Jahren*
- *Zustimmung zur Errichtung eines Superädifikates*
- *Erlöschen Pachtvertrag: Superädifikat geht in Eigentum der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten über – gegen Ausgleichszahlung, welche sodann gesondert vereinbart werden müsste – oder der ursprüngliche Zustand ist wiederherzustellen (Wahlmöglichkeit der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten)*
- *Pachtzins EUR 1.350,00 exklusive allfällig anfallender Umsatzsteuer*
- *Gewährleistung durch Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten, dass Erschließung zum ordnungsgemäßen Kraftwerksbetrieb gegeben ist (zB. Zufahrt)*

- *Hinsichtlich Brunnenanlage (nicht im Eigentum der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten) ist vereinbart, dass sich der Pächter mit der Eigentümerin der Brunnenanlage in Verbindung setzt und die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten als Verpächterin diesbezüglich schad- und klaglos zu halten ist*
- *Vorkaufsrecht für Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten am Superädifikat*
- *Eigentumsübertragung am Superädifikat durch den Pächter bedarf der Zustimmung der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten, diese Zustimmung darf bei Übertragung im Familien- und Unternehmensverband des Pächters nur bei Vorliegen wesentlicher Umstände verweigert werden (objektiver Maßstab anzusetzen)*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen und ergeht nachstehender Beschluss:

***Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, den beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Pachtvertrag zu beschließen und abzuschließen.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von StR. Helmut Kraßnig.**

Beilage 15.1

**16.**  
**SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG VON MITGLIEDERN DER ÖVP-FRAKTION**  
**„ZUSATZTAFEL ZU DEN STRASSENBEZEICHNUNGEN – GRUNDINFORMATION**  
**ZUR PERSON“**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den gegenständlichen selbstständigen Antrag vom 14.12.2022 von Mitgliedern der ÖVP-Fraktion „Zusatztafel zu den Straßenbezeichnungen – Grundinformation zur Person“ inhaltlich zur Kenntnis.

**Beilage 16.1**

Der Bürgermeister ergänzt, dass im Ausschuss grundlegend darüber gesprochen worden sei und habe man sich bei diesem Thema darauf verständigt, dass man es mit QR-Codes umsetzen würde. Dies sei vor allem bei neueren Straßennamen sinnvoll, welche in der Bevölkerung noch nicht so bekannt seien sowie auch für Touristen, welche die Stadt besuchen würden. Die Details müsse man noch ausarbeiten, aber sei das sicher eine gute Lösung.

GR. Brigitte Bock verweist darauf, dass sie in vielen anderen Städten gesehen habe, dass dort dieselbe Methode angewandt worden sei, um zu erklären, wer die jeweilige Person hinter dem Namen gewesen sei. In Feldkirchen gebe es bereits viele Straßenbezeichnungen mit Personennamen und sei daher die Idee mit den QR-Codes großartig. Man müsse dann lediglich sein Handy an den QR-Code bei der jeweiligen Tafel

halten, um Informationen über die jeweilige Person zu erhalten. Im Vergleich zu richtigen Zusatztafeln, wie ursprünglich angedacht, sei dies eine sehr kostengünstige Lösung, sonst würde es nämlich ungefähr drei Mal so teuer sein. Sie habe diesbezüglich auch mit Herrn Ing. Amatus De Zordo gesprochen, der bestätigt habe, dass die Umsetzung mit QR-Codes nahezu keine Kosten verursachen würde bzw. ein „Klacks“ wäre. Sie bitte daher heute um Zustimmung zum Selbstständigen Antrag.

Ers.GR. Kornelia Blasge möchte gerne wissen, was für GR. Brigitte Bock ein „Klacks“ sei.

GR. Andreas Fugger bestätigt, dass man im Ausschuss gesagt habe, dass es eine großartige Idee sei. Es werde zu gewissen Straßen ausreichend Informationen geben, während es bei anderen Straßen möglicherweise schwieriger werde, entsprechende Inhalte bereitzustellen. Wichtig sei es jedoch, jetzt keine Schnellschüsse zu machen. Die Aufbereitung müsse gründlich erfolgen, idealerweise in Zusammenarbeit mit der EDV-Abteilung der Verwaltung, um ein sinnvolles und vernünftiges System zu schaffen. Im schlimmsten Fall hätte man ansonsten Informationen, die keinerlei Aussagekraft besitzen würden. „Klacks“ bedeute, dass die Umsetzung vermutlich gar keine Kosten verursachen werde, da man dies hausintern realisieren könne. Insgesamt sei es ein toller Antrag, aber man solle sich Zeit nehmen, um alles sorgfältig aufzubereiten, damit die Informationen letztlich auch einen Mehrwert bieten.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Die Mitglieder des Kunst-, Kultur-, Hochbau-, Raumplanungs-, Grundstücks- und Ortsgestaltungsausschusses schlossen sich dem selbstständigen Antrag von den Mitgliedern der ÖVP-Fraktion – Zusatztafeln zu Straßenbezeichnungen mit Personennamen, Grundinformation zur Person – einstimmig an und veranlassten die Weiterleitung an den Stadt- und Gemeinderat.***

***Der Stadtrat schloss sich dem gegenständlichen selbstständigen Antrag ebenfalls einstimmig an und veranlasste die Weiterleitung an den Gemeinderat.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von StR. Andrea Pecile.**

Beilage 16.1

## **17. PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG – PROJEKTVORSTELLUNG DIGITALES PARKSYSTEM UND ALLFÄLLIGE BESCHLUSSFASSUNG**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass es hier zwei Firmen gebe, die man gerne beide mit dem digitalen Parksystem in Feldkirchen beauftragen würde, damit die Bevölkerung die für sie passende Firma für digitales Parken selbst wählen könne. Er verliest sodann nachstehenden Beschlussantrag des Ausschusses inhaltlich wie folgt:

***Der Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:***

***Der Gemeinderat beschließt, mit dem Unternehmen Parkster GmbH, Leopoldstraße 240, 80807 München und dem Unternehmen Easypark Austria GmbH, Weyringergasse 3, 1040 Wien, die Parkraumbewirtschaftung in Feldkirchen teilweise zu digitalisieren. Die diesbezüglichen Verträge sind bis zur Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2024 von Amtswegen auszuarbeiten und sodann zur Beschlussfassung vorzulegen.***

Die Stadtamtsdirektorin ergänzt, dass es sich hierbei um de facto unverhandelbare Standardvereinbarungen handle. Es sei aber Sachbearbeiter Martin Reiner gelungen, bei einem der beiden Anbieter, der ursprünglich eine dreijährige Kündigungsfrist vorgesehen hatte, eine einjährige Kündigungsfrist auszuhandeln, sodass das nun in beiden Verträgen gleich geregelt sei.

Die 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml bedankt sich einleitend bei Sachbearbeiter Martin Reiner für dessen engagierten Einsatz in dieser Angelegenheit. Man habe sich sowohl „Parkster“ als auch „Easypark“ angesehen und sich schlussendlich für beide Varianten entschieden. Der Grund dafür sei jener, dass bereits in vielen anderen Städten und Gemeinden beide Anbieter vertreten seien. Digitales Parken sei schon lange ein Thema in der Gemeinde und es sei wichtig, dem Antrag heute zuzustimmen, da dies eine notwendige Weiterentwicklung für die Stadt darstelle. Es werde natürlich weiterhin auch die Möglichkeit, mit Münzen zu bezahlen, geben, was für viele Bürger eine große Sorge gewesen sei. Parallel dazu werde aber, wie bereits erwähnt, eben auch digitales Parken als zusätzliche Option eingeführt. Der Unterschied zwischen den beiden Anbietern bestehe darin, dass bei „Parkster“ die Gemeinde einen kleinen Kostenbeitrag zu tragen habe, während bei „Easypark“ die Kosten beim Nutzer liegen würden. Man habe sich jedoch dafür entschieden, beide Anbieter zu nehmen, damit sich die Nutzer individuell aussuchen könnten, welche App sie verwenden möchten.

GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan hält fest, dass er im Ausschuss vorerst ein wenig verwirrt gewesen sei, warum es für ein und denselben Parkplatz zwei Anbieter geben solle. Es habe sich dann aber herausgestellt, dass dies tatsächlich möglich sei. Jeder Nutzer könne selbst entscheiden, ob dieser einen Parkplatz über den einen oder den anderen Anbieter nutzen wolle. „Parkster“ und „Easypark“ seien die dominierenden Parksystemanbieter in Kärnten. Wenn jemand bereits eine der beiden Apps installiert habe, weil dieser diese vielleicht bereits in einer anderen Stadt genutzt habe, müsse dieser nichts Weiteres tun. Wer jedoch beide Anbieter nutzen wolle, könne auch beide Apps installieren. Ziel sei es hier, den Bürgerinnen und Bürgern die größtmögliche Entscheidungsfreiheit zu bieten, weshalb man sich für beide Anbieter entschieden habe.

StR. Mag. Christoph Gräfling verweist darauf, dass die Einführung des digitalen Parkens eine Verbesserung für die Bevölkerung darstelle und in anderen Städten und Gemeinden bereits seit langer Zeit üblich sei. Wichtig sei jedoch auch, dass die Möglichkeit, ebenfalls weiterhin mit Münzen bezahlen zu können, bestehen bliebe, was eine zusätzliche Option

vor allem auch für diejenigen sei, die von weiter weg mit dem Auto anreisen würden. Er wolle sich bei Herrn Robert Schönberg bedanken, der seine Arbeit immer sehr gewissenhaft ausgeübt habe. Man könne dem Antrag mit ruhigem Gewissen zustimmen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:***

***Der Gemeinderat beschließt, mit dem Unternehmen Parkster GmbH, Leopoldstraße 240, 80807 München und dem Unternehmen Easypark Austria GmbH, Weyringergasse 3, 1040 Wien, die Parkraumbewirtschaftung in Feldkirchen teilweise zu digitalisieren. Die diesbezüglichen Verträge sind bis zur Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2024 von Amtswegen auszuarbeiten und sodann zur Beschlussfassung vorzulegen.***

*Abstimmungsergebnis 7:0*

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilagen 17.1 bis 17.2

## **18. PARKRAUMÜBERWACHUNG – GEBÜHREN**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass man zunächst im Ausschuss und dann im Stadtrat zusammengesessen sei. Es gehe natürlich um die Einnahmensituation der Gemeinde. Man habe derzeit mit finanziellen Themen zu kämpfen, weshalb man diskutiert habe, wie sich die Parkgebühren für 2025 zusammensetzen sollten. Es seien zwei Varianten in Betracht gezogen worden und habe man sich schlussendlich für die Variante 2 entschieden, dass die Parkgebühr für die ersten eineinhalb Stunden von 0,50 Cent auf Euro 1,-- angehoben werde. Die ersten 10 Minuten blieben wie bisher weiterhin kostenlos. Für jede weitere angefangene halbe Stunde bleibe die Gebühr bei 0,50 Cent gleich. Die Erhöhung sei notwendig, um die Gemeindekasse, die dringend aufgebessert werden müsse, zu verbessern.

Die 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml führt aus, dass Gebührenerhöhungen nie ein angenehmes Thema seien, aber leider ein notwendiges, bei dem man nicht drum herumkomme. Seit vielen Jahren habe es jetzt keine Erhöhung der Parkgebühren mehr gegeben und sei man immer im unteren Gebührenbereich geblieben. Die Frage sei, was für eine Erhöhung akzeptabel sei. Niemand wünsche sich solche Erhöhungen und seien diese nicht schön, sie seien aber oft einmal notwendig. Dabei müsse man bedenken, dass eine Erhöhung auf Euro 1,-- zu einer Einnahmesteigerung von ca. 80 % führen würde.

Dieser Betrag komme dann wiederum der Stärkung der Infrastruktur zugute und könne dann etwa für dringend notwendige Sanierungen verwendet werden. Es werde aber natürlich weiterhin Geld benötigt, denn mit diesen Einnahmen allein lasse sich die Sanierung der Infrastruktur nicht stemmen.

StR. Mag. Christoph Gräfling stellt klar, dass eine Gebührenerhöhung für niemanden leicht sei, man im Stadtrat auch ausführlich darüber gesprochen habe und man schlussendlich der Ansicht gewesen sei, dass man einen einstimmigen Beschluss fassen wolle, was in der Vergangenheit nicht immer so einfach gewesen sei. Erhöhungen seien in der aktuellen Situation schmerzhaft, aber notwendig. Man habe ein sehr großes Straßennetz in der Gemeinde, das betreut werden müsse, mit über 200 Kilometern im gesamten Gemeindegebiet. Für seine Zustimmung sei dies ausschlaggebend gewesen. Wenn man nämlich aufmerksam durch die Stadt gehe, sehe man zahlreiche Baustellen und herausgebrochene Pflasterungen. Dies alles beeinflusse das Erscheinungsbild der Gemeinde. Die zusätzlichen Einnahmen, die durch die Erhöhung lukriert würden, sollten also dem Erscheinungsbild der Stadt zugutekommen und helfen, Baustellen in der Stadt zu beseitigen.

Der Bürgermeister wirft ein, dass er StR. Mag. Christoph Gräfling in dem Punkt, dass Stadtratspunkte oft nicht einstimmig gefasst würden, nicht zustimmen könne, da 90% der Punkte, die im Stadtrat behandelt würden, einstimmig gefasst würden.

GR. Simon Niederbichler schließt sich seinen Vorrednern an, dass Erhöhungen nie angenehm seien. Besonders als politischer Vertreter müsse man sich überall, wo man hingehe, dafür rechtfertigen. Er bedanke sich bei der zuständigen Referentin 2. VbGM. MMag. Isabella Breiml dafür, dass sie der budgetären Situation Rechnung trage, da das in den letzten Jahren in diesem Bereich nicht in dem Maße geschehen sei. Vielleicht sei dies auch von dem ein oder anderen Straßenreferenten in der Vergangenheit nicht ausreichend berücksichtigt worden, doch nun sei es soweit. Auch wenn niemand eine Erhöhung wolle, hoffe er, dass diese Einigkeit auch beim heutigen Voranschlag zu sehen sein werde.

GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan verweist darauf, dass man in der Funktion als zuständiger Obmann etwas immer mit einem lachenden und einem weinenden Auge beschließe. Lachend, weil man dringend Geld für die Sanierung der Innenstadt benötige und weinend, weil das natürlich auch irgendwer bezahlen werde müssen. Es gebe seitens der Gemeindemandatare keine Dollarzeichen in den Augen wie in einem Comic. Es gebe Menschen, die für ihr Geld hart arbeiteten würden und auch solche, die z.B. aufgrund körperlicher Einschränkungen zwingend auf das Auto angewiesen seien. Dies sei ihm alles sehr wohl bewusst. Trotzdem sei er froh, dass man sich für die Erhöhung ausgesprochen habe. Die Parkgebühren seien in den letzten 25 Jahren nicht angehoben worden, und nun werde um 50 Cent erhöht. Er sei jedoch der Meinung, dass man in Feldkirchen ein gutes Verhältnis zwischen gebührenpflichtigen und freien Parkflächen habe, bei denen man noch mitentscheiden könne. Die Erhöhung sei ein erster wichtiger Schritt. Die SPÖ-Fraktion kolportiere immer, dass man gemeinsam und zusammenarbeiten solle und bedanke er sich daher bei allen Anwesenden, dass man diese Entscheidung jetzt gemeinsam getroffen habe.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:***

***Der Gemeinderat beschließt, die Variante 2 umzusetzen sowie die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Parkgebührenverordnung 2025 zu beschließen und kundzumachen.***

Anmerkung des Schriftführers: Das Ergebnis der Vorprüfung durch die Aufsichtsbehörde liegt noch nicht vor.

*Abstimmungsergebnis 7:0*

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

Anmerkung der Schriftführerin:

*Das Ergebnis der Vorprüfung liegt nach wie vor nicht vor.*

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 18.1

Anmerkung der Schriftführerin:

*Das Ergebnis der Vorprüfung liegt mittlerweile vor und ist positiv.*

## **19. PARKRAUMÜBERWACHUNG IN DER STADTGEMEINDE FELDKIRCHEN – AUFTRAGSVERGABE**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde eingangs der Sitzung des Gemeinderates von der Tagesordnung abgesetzt.

## **20. WARTESTELLENHÄUSCHEN HÖFLING – VERLÄNGERUNG BESTANDSVERTRAG**

Berichterstatte ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Stadttechnikers Ing. Oskar Willegger vom 03.12.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Nach Ableben des Hr. Peter Buttazoni aus Höfling, wohnhaft in der Dorfstraße 6 im April dieses Jahrs als Bestandgeber wurde die notwendige Verlassenschaft geregelt. Das Erbe wurde durch Hr. Peter Buttazoni geb. 21.12.1973, wohnhaft im Deichweg 12, angetreten.*

*Da für das Wartestellenhäuschen in Höfling eine Regelung über einen Bestandsvertrag vorliegt, ist diese nach Rücksprache mit dem neuen Eigentümer adaptiert worden. Die vertraglich vereinbarte finanzielle Regelung betreffend die Ablöse von € 70,00 als Bestandszins bleibt unverändert.*

*In der aktualisierten Fassung des vorliegenden Vertrages wurde unter Punkt IX. nunmehr eine klare Regelung betreffend die Rechtsnachfolge aufgenommen.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, den beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Bestandsvertrag mit Hr. Peter Buttazoni geb. 21.12.1973 zu beschließen und abzuschließen.***

***Die finanzielle Bedeckung für den laufenden Pachtzins ist über das Haushaltskonto 1/6490/7000 „Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen des Straßenverkehrs – Miet- und Pachtaufwand“ gegeben.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Mag. Angelika Senitza.**

Beilage 20.1

## **21.**

### **BERICHT DES KONTROLLAUSSCHUSSES VOM 26.11.2024**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den Kontrollausschussobmann GR. Günther Stranig, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates die Niederschrift der Sitzung des Kontrollausschusses vom 26.11.2024 inhaltlich zur Kenntnis.

**Beilage 21.1**

StR. Herwig Engl verweist darauf, dass er eingangs seiner Wortmeldung schon festhalten wolle, dass er es für wichtig erachte, dass es einen Kontrollausschuss gebe, da gewisse Dinge geprüft werden müssten. Was er jedoch in Frage stelle, sei, dass man lt. Vorgabe vier Kontrollausschusssitzungen pro Jahr abhalten solle, man heuer drei Sitzungen abgehalten habe und man eine von den drei Sitzungen jetzt einzig und allein wegen der Prüfung des Begegnungszentrums gemacht habe, wobei Herr Dott. Stefan Weißenbacher die diesbezüglichen Unterlagen auch auf Knopfdruck hätte vorlegen können, ohne dass man dafür eine eigene Sitzung hätte machen müssen. Er frage sich, wo da, vor allem mit Bezug auf die derzeit finanziell angespannte Situation, der Spargedanke sei, da eine Ausschusssitzung allein schon Kosten für die Mandatare iHv. Euro 1.600,-- produziere und wären hier die Mitarbeiter der Verwaltung noch gar nicht miteingerechnet. Durch die

Zusammenarbeit mit Herrn Dott. Stefan Weißenbacher hätte man dieselben Informationen schnell und ohne zusätzliche Kosten erhalten können.

Seit der Übernahme seines Referats habe er stets darauf hingewiesen, dass man gewisse Ausgaben habe sowie auch die Verpflichtung habe, Gelder auch wieder hereinzuholen. Es sei nicht viel, was man beim Begegnungszentrum wieder hereinbekomme, da gebe er GR. Günther Stranig recht, es müsse aber beachtet werden, dass ein Geschoss des Begegnungszentrums allein vom Museumsverein genutzt werde. Dort seien unter anderem eine Mineraliensammlung, Marionetten, Schmetterlinge sowie Werke von Künstlern, etc. untergebracht. Das Stadtarchiv sei ebenfalls dort untergebracht. Dann solle man halt sagen, dass man in Zukunft Geld vom Museumsverein für die Unterbringung im Begegnungszentrum verlange, da wünsche er aber dann allen viel Glück und werde das unter ihm als Kulturreferenten nie die Zustimmung erhalten, da das Leute wären, die im Kunst- und Kulturbereich viel für die Stadt leisten würden. 30 Vereine zu bespielen sei auch nicht nichts. Wie bereits erwähnt, solle man dann halt, wenn man das unbedingt wolle, Anträge stellen, um die Künstler und Vereine mit Teuerungen zu belegen, seine Zustimmung werde es dafür aber bestimmt nicht geben. Kunst und Kultur seien wichtige Bereiche, die der Stadt auch etwas wert sein müssten. Es könne darüber im Ausschuss diskutiert werden, eine Umsetzung sei für ihn jedoch schwierig.

Bei der Umrüstung im Begegnungszentrum von Gas auf Fernwärme hätte nicht nur alleine der Anschluss viel gekostet, sondern müsse man sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen, dass sich die Energiekosten verdoppelt hätten. GR. Günther Stranig habe auch erwähnt, dass der Boiler im Begegnungszentrum nicht funktioniert habe, er habe dieses Problem aber sofort nach Übernahme des Referats prüfen lassen und die Behebung veranlasst. Man habe sich das angesehen und sich gefragt, warum das nicht funktioniere und sei dann draufgekommen, dass die zuständige Firma damals bei der Umrüstung vergessen habe, die Leitungen miteinander zu verbinden. Es könne ihm niemand vorhalten, sich nicht ausreichend einzubringen. Er versuche immer zu schauen, dass etwas passiere.

StR. Herwig Engl hält weiters fest, dass GR. Günther Stranig auch die Prüfung des Abrisses des ehemaligen Bürgerspitals angeregt habe. Dazu müsse er sagen, dass er gemeinsam mit dem Bürgermeister das Thema letztendlich durchgestanden habe und die Beschlüsse herbeigeführt habe. Man habe zwei Jahre intensiv über dieses Thema gesprochen, da das mit dem Denkmalschutz kein „Kindergeburtstag“ gewesen sei. Es sei kein einfacher Prozess gewesen, am Ende sei es aber gelungen, das Ganze fachlich und sachlich umzusetzen. Es sei eine tolle Sache geworden und würde er das immer wieder von allen möglichen Seiten hören. Herr Dr. Neuhold sei wegen des ehemaligen Bürgerspitals auch zu ihm gekommen, welcher ihm gesagt habe, dass der Abriss eine Frechheit sei, woraufhin er erwidert habe, dass man es Herrn Dr. Neuhold ja schenken könne und dieser es dann sanieren lasse, woraufhin Herr Dr. Neuhold wiederum erwidert habe, dass er sich das finanziell nicht leisten könne. Eine Sanierung des ehemaligen Bürgerspitals wäre auch für die Gemeinde finanziell schwer stemmbar gewesen. Das Dach dort sei komplett defekt gewesen und hätte man dies um ein paar hunderttausend Euro sanieren müssen. Herr Eichler sei ihm auch immer wieder in den Ohren gelegen, dass dort alles feucht, grausig und von Schimmel befallen sei und es unzumutbar wäre, wenn dieser mit Schülern

hineinging. Man habe gemeinsam mit dem Bürgermeister dann eine Lösung bzw. eine neue Heimstätte für Herrn Eichler und den Krippenverein gefunden.

Abschließend wolle er zusammenfassend sagen, dass er immer offen für Empfehlungen sei, man dies aber auf einfacherem Wege hätte machen können und man sich bemühen werde, Dinge auf bessere Bahnen zu bringen.

GR. Birgit Schurian führt aus, dass sie es nicht in Ordnung finde, dass GR. Günther Stranig sich hier rechtfertigen müsse, dass dieser einfach nur seinen Job mache und gewisse Dinge einer Kontrolle zuführe. Natürlich wolle man nicht unbedingt Geld von Kulturträgern verlangen, aber hätten Vereine, wie z.B. der Kneipp-Verein, ca. 600 Mitglieder und würden Mitgliedsbeiträge kassieren und fände sie es daher in solchen Fällen schon in Ordnung, wenn eine gewisse Miete verlangt werde. Man müsse sich halt für die Zukunft irgendwas für das Gebäude überlegen.

GR. Günther Stranig verweist darauf, dass StR. Herwig Engl jetzt sehr lange gesprochen habe, was für diesen von Vorteil sei, da er einige Anschuldigungen aufgrund der Länge mittlerweile schon wieder vergessen habe. Wenn StR. Herwig Engl aber sage, dass man eigentlich vier Kontrollausschusssitzungen im Jahr machen müsse, man aber sowieso nur drei gemacht habe, verstehe er nicht, wo das Problem liege, da man sich finanziell eine ganze Sitzung eingespart habe und man eben nicht, wie StR. Herwig Engl es kolportiere, das Geld rausgehauen habe. Es gebe jetzt einen Antrag des Kontrollausschusses betreffend die Evaluierung des Begegnungszentrums, in dem aber nicht das drinstehe, was StR. Herwig Engl in seiner Wortmeldung gesagt habe. Man habe das sauber aufgearbeitet. Das mit dem ehemaligen Bürgerspital habe nicht StR. Herwig Engl initiiert, sondern sei dies vom Kontrollausschuss vorgeschlagen worden. Deshalb sei es schlussendlich abgerissen worden. „Mit fremden Federn schmückt man sich nicht“ schließt GR. Günther Stranig seine Wortmeldung in Richtung StR. Herwig Engl.

StR. Mag. Christoph Gräfling hält fest, dass er StR. Herwig Engl hier in vielen Punkten rechtgeben müsse. Man habe hier ein Gebäude, das der Gemeinde gehöre. Man habe aber auch viele Gebäude, wo es Investitionsrückstände gebe, das Begegnungszentrum sei eines dieser Gebäude. Man habe beim Begegnungszentrum eine gewisse Summe von Ausgaben bei z.B. Energie und Instandhaltung und eine gewisse Summe von Einnahmen mit z.B. Mieten etc. Die Schere, die sich zwischen diesen Einnahmen und Ausgaben auftue, sei eigentlich eine indirekte Förderung für die Vereine. GR. Birgit Schurian habe in ihrer Wortmeldung eine Einführung von Mieten für gewisse Vereine eingefordert, was er nicht gutiere. Man könne nicht Vereinen, die ehrenamtlich tätig wären, einfach Geld abnehmen. Außerdem müsste man, wenn man Mieten einführen wolle, auch dementsprechend ordentliche Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, was dort nicht der Fall sei. Das Gebäude sei nicht barrierefrei und wären die Sanitäreanlagen auch unter aller Sau. Betreffend das ehemalige Bürgerspital sei hier und heute anscheinend eine „Challenge“ gestartet worden, wer für den Abbruch verantwortlich sei. Er wolle darauf hinweisen, dass vor ca. 30 Jahren dort noch die Musikschule Feldkirchen drin gewesen sei, seit damals dort nichts mehr gemacht worden sei und dieses Gebäude durch diese Untätigkeit über die Zeit zu einem Schandfleck geworden sei. StR. Herwig Engl mache immer wieder darauf aufmerksam, was beim Begegnungszentrum gemacht werden müsse. Man müsse hier Geld in die Hand nehmen, sonst habe man da bald die nächste

Ruine in der Stadt. Man werde sich auch fragen müssen, was man mit den ganzen anderen Gebäuden machen solle. Das sei alles Aufgabe des Kontrollausschusses. Es sei gut, wenn man Probleme anspreche, es gebe aber noch viele andere Probleme, als nur beim Begegnungszentrum.

Der Bürgermeister lässt sodann über den Bericht des Kontrollausschusses abstimmen wie folgt:

***Der Stadtrat nahm den gegenständlichen Bericht des Kontrollausschusses vom 26.11.2024 einstimmig zustimmend zur Kenntnis und veranlasste die Weiterleitung an den Gemeinderat.***

**Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht des Kontrollausschusses vom 26.11.2024 mehrstimmig zustimmend mit 29 Pro Stimmen : 2 Gegenstimmen (von StR. Herwig Engl sowie von GR. Andreas Fugger) zur Kenntnis.**

Beilage 21.1

## **22. ANTRAG DES KONTROLLAUSSCHUSSES VOM 26.11.2024 – EVALUIERUNG BEGEGNUNGSZENTRUM**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser erinnert daran, dass die gegenständliche Diskussion bereits unter TOP 21. geführt worden sei und da es keine weiteren Wortmeldungen gebe, er daher gleich abstimmen lasse.

Er lässt sodann abstimmen wie folgt:

***„Der Kontrollausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, dass man sich eventuell über die weitere Nutzung des Begegnungszentrums dahingehend Gedanken machen sollte, wie man die hohen Betriebskosten minimieren kann, in Anbetracht der momentanen finanziellen Lage der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten.“***

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

## **23. ABSCHREIBUNG UNEINBRINGLICHER FORDERUNGEN 11/2023 – 10/2024**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiterin Mag. Sabrina Pregl vom 16.10.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Für den Zeitraum 11/2023 – 10/2024 sind uneinbringliche Forderungen in der Höhe von **€ 42.683,88** angefallen. Die Gründe für die Abschreibung sind abgewickelte Insolvenzverfahren, Uneinbringlichkeit, Unwirtschaftlichkeit in der Weiterbetreibung, Ausbuchungen und Kontobereinigungen im Bereich der Grundsteuer und der Fremdenverkehrsabgabe.*

*Von der Gesamtsumme € 42.683,88 entfallen € 18.067,14 auf die Verjährung der Fremdenverkehrsabgabe, € 11.187,72 auf Verjährungen im Bereich der Grundsteuer und € 149,04 auf diverse Abgabepflichtige bei denen Kontobereinigungen durchgeführt wurden.*

*Sowohl die Fremdenverkehrsabgabe, als auch die Grundsteuer wurden erst mit 01.07.2024 von der Stadtgemeinde übernommen. Die Verjährungen sind also bereits bei der Verwaltungsgemeinschaft entstanden.*

*Der Restbetrag in Höhe von € 13.279,98 ist zum Großteil Insolvenzen geschuldet. Die größten Insolvenzen im abgelaufenen Jahr waren die Kienzl GmbH mit € 3.167,71 Ausbuchungssumme und die Schieder Bäckerei GmbH mit € 8.922,40.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

*Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den **einstimmig** den **Antrag** auf die Fassung folgenden Beschlusses:*

**„Infolge Uneinbringlichkeit beschließt der Gemeinderat gemäß der beiliegenden Aufstellung die Abschreibung offener Abgabeforderungen in der Gesamthöhe von € 42.683,88. Eine detaillierte Aufstellung der Einzelfälle (Name des Abgabepflichtigen, Forderungsbetrag und Begründung) liegt der Originalniederschrift als integrierender Bestandteil bei.“**

**Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Alexandra Warmuth.**

Beilage 23.1

## **24. FESTSETZUNG VON STUNDEN- UND KILOMETERSÄTZEN 2025 DES WIRTSCHAFTSHOFES**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Bereichsleiters Erich Wernig vom 29.11.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

### **1) Kalkulation Stundensatz Bauhof**

*2024 leistet der Bauhof mit seinen MitarbeiterInnen lt. zu Grunde liegender Kalkulation 41.784 produktive Arbeitsstunden. Der rechnerische Stundenansatz ergibt sich aus dem geschätzten Aufwand 2024, abzüglich den Einnahmen aus dem ordentlichen Haushalt.*

*Daraus ergibt sich ein rechnerischer Stundensatz von (gerundet) € 54,00 für das Jahr 2025. Der 2024 gültige Stundensatz beträgt € 49,00. Siehe dazu die Beilage „Festsetzung von Stunden- und Kilometersätzen Bauhof 2025“.*

*Somit soll der Stundensatz für den Bauhof um € 5,00 erhöht werden. Dies entspricht einer Erhöhung von + 10,2%. Eine Erhöhung des Stundensatzes sollte es auch für die SaisonarbeiterInnen, die ArbeiterInnen der Neuen Arbeit und für die Lehrlinge geben. Diese liegen jedoch deutlich unter der derzeitigen Inflation. Des Weiteren sind auch die Lohnkosten gestiegen, welche durch die Erhöhung abgedeckt werden sollen.*

### **Aufstellung Bedienstete:**

#### **Unproduktiv:**

*Bedienstete, welche mit den Aufwendungen im Berechnungsmodus enthalten sind, ihre Arbeitszeit jedoch zu den unproduktiven Stunden zählt:*

- 1) Bauhofleiter*
- 2) Bauhofleiter Stv.*
- 3) Bürokraft*
- 4) Bürokraft Büro, Lagerverwaltung (50% unproduktiv)*
- 5) Raumpflegerin*

#### **Produktiv:**

*20 Bedienstete mit unterschiedlicher handwerklicher Verwendung*

***Es wird daher vorgeschlagen, den Stundensatz für den Bauhof für das Wirtschaftsjahr 2025 mit € 54,00 festzulegen.***

***Stundensatz für externe Arbeitsleistungen für das Wirtschaftsjahr 2025 mit 25% Aufschlag= 67,50 €/h netto, zuzüglich 20% Ust.***

#### **Saisonarbeiter:**

*Über das ganze Jahr werden sechs bis sieben Saisonarbeiter beschäftigt. Diese Arbeiter stellen Hilfspersonal dar. Der im Jahr 2024 geltende Stundensatz beträgt € 33,00 und soll für 2024 um € 5,00 erhöht werden.*

***Es wird vorgeschlagen den Stundensatz für die Saisonarbeiter mit € 38,00 festzulegen.***

### **Neue Arbeit:**

Gemäß Vereinbarung mit der Neuen Arbeit wird saisonal ein Saisonarbeiter beschäftigt. Dieser Arbeiter stellt Hilfspersonal dar und ist für produktive Arbeiten eher schlechter geeignet. Der im Jahr 2024 geltende Stundensatz beträgt € 28,00 und soll für 2025 um € 2,00 erhöht werden (+7,14%).

**Es wird vorgeschlagen den Stundensatz für die Bediensteten der Neuen Arbeit mit € 30,00 festzulegen.**

### **Lehrlinge und Praktikanten:**

Der im Jahr 2024 geltende Stundensatz beträgt € 17,00 und soll für 2025 um € 8,00 erhöht werden.

**Es wird vorgeschlagen den Stundensatz für Lehrlinge und Praktikanten mit € 25,00 festzulegen.**

## **2) Stunden- und Kilometersätze:**

Seitens der Fachabteilung wurden auch die Stunden- und Kilometersätze für den Einsatz von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen aufgrund vorliegender Kalkulation für das Wirtschaftsjahr 2025 ermittelt.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat **einstimmig** den **Antrag** auf die Fassung folgenden Beschlusses:

**„Der Gemeinderat beschließt bzw. legt für den Wirtschaftshof für das Jahr 2025 die Stundensätze für Arbeitsleistungen und die Stunden- und Kilometersätze für den Einsatz von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten aufgrund vorliegender Kalkulationen, wie nachfolgend angeführt, fest.“**

## **FESTSETZUNG VON STUNDEN- UND KILOMETERSÄTZEN DES BAUHOFE**

| <b>2025</b>                            |   |    |                      |                                |
|----------------------------------------|---|----|----------------------|--------------------------------|
|                                        |   |    | <b>2024</b>          |                                |
|                                        |   |    | <b><u>intern</u></b> | <b><u>extern</u></b>           |
| <b>Arbeitsstunde</b>                   | € |    | <b>54,00</b>         | <b>67,50 +20% Ust.</b>         |
| <b>Arbeitsstunde "Saisonarbeiter"</b>  | € |    | <b>38,00</b>         |                                |
| <b>Arbeitsstunde "Neue Arbeit"</b>     | € |    | <b>30,00</b>         |                                |
| <b>Lehrlinge, Praktikanten</b>         | € |    | <b>25,00</b>         |                                |
|                                        |   |    |                      |                                |
| <b>Fahrzeug/Maschinen</b>              |   |    |                      |                                |
| LKW Mercedes FE 722 BZ                 | € | km |                      | 3,40                           |
| Mercedes Sprinter FE 504 AG            | € | km |                      | 1,90                           |
| LKW MAN FE 27 JC (Hubsteiger Ruthmann) | € | km |                      | bei Hubsteiger Hubmann integr. |

|                                         |   |      |                               |
|-----------------------------------------|---|------|-------------------------------|
| LKW MAN FE 826 BK                       | € | km   | 3,20                          |
| LKW Steyr FE 577 AV                     | € | km   | 3,20                          |
| VW Pritsche 4 Motion FE 971 CG          | € | km   | 1,90                          |
| VW Pritsche FE 56 LA                    | € | km   | 1,90                          |
| VW Caddy FE 371 CI                      | € | km   | 1,40                          |
| VW Caddy FE 703 BA                      | € | km   | 1,40                          |
| VW Caddy FE 893 BO                      | € | km   | 1,40                          |
| VW Caddy FE 634 BP                      | € | km   | 1,40                          |
| Ford Fiesta FE 482AR                    | € | km   | 1,40                          |
| IVECO FE 17 CN                          | € | km   | 2,40                          |
| Mercedes FE 73AS                        | € | km   | 2,10                          |
| Mercedes FE 705BF                       | € | km   | 2,10                          |
| Unimog FE 71 BM                         | € | km   | 4,50                          |
| Iseki Trak                              | € | Std. | 41,50                         |
| Multicar FE 228 BL + Zusatz             | € | Std. | 46,50                         |
| Kehrwalze für Unimog                    | € | Std. | 12,50                         |
| Lader JCB FE188BR                       | € | Std. | 40,00                         |
| Kleinrasenmäher                         | € | Std. | 5,50                          |
| Vertikutierer                           | € | Std. | 11,50                         |
| Heckenscheren                           | € | Std. | 3,50                          |
| Motorsensen                             | € | Std. | 4,00                          |
| Motormäher Junior 90                    | € | Std. | 11,50                         |
| Hochgrasmäher                           | € | Std. | 11,50                         |
| Motorsägen                              | € | Std. | 5,50                          |
| Hochentaster                            | € | Std. | 6,50                          |
| Bohrhammer Hilti                        | € | Std. | 5,00                          |
| HubstaplerJungheinrich                  | € | Std. | 24,00                         |
| Hubsteiger Ruthmann FE 27 JC            | € | Std. | 49,00                         |
| Kompressor ECO                          | € | Std. | 13,00                         |
| Asphaltschneider FS 15 B                | € | lfm. | 3,50                          |
| Rüttelplatte                            | € | Std. | 5,50                          |
| Stampfer Weber                          | € | Std. | 5,50                          |
| Aggregate                               | € | Std. | 7,00                          |
| Böschungsmäher f. Bagger Venieri        | € | Std. | 26,00                         |
| Motorhacke Viking HB 445                | € | Std. | 7,50                          |
| Bagger Veneri                           | € | Std. | 60,00                         |
| Erdborher Stihl                         | € | Std. | 7,00                          |
| Häcksler                                | € | Std. | 14,00                         |
| Heißwassergerät                         | € | Std. | 20,00                         |
| Kanalspülwagen Mercedes                 | € | Std. | 57,00                         |
| Astschere Bagger Venieri                | € | Std. | 16,00                         |
| Straßenwalze Bomag                      | € | Std. | 30,00                         |
| Loipengerät- Kostenstelle Sportreferat! | € | Std. | 41,00                         |
| Laubgebläse                             | € | Std. | 3,50                          |
| Zange für Venieri                       | € | Std. | bei Bagger Venieri inkludiert |

(bei Leistungen an Dritte ist die gesetzliche USt. von 20% hinzuzurechnen!)

**Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

## **25. FESTSETZUNG VON STUNDEN- UND KILOMETERSÄTZEN 2025 DER WASSERVERSORGUNG**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Bereichsleiters Erich Wernig vom 29.11.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

### **1) Kilometersatz 2025**

*Gemäß beiliegender Kilometersatz- Kalkulation für 2025 ergibt sich auf Grund der Aufwendungen und gefahrenen Kilometer ein rechnerischer **Kilometersatz 1,40 €/km.***

*Dieser neue Kilometersatz entspricht auch dem Kilometersatz des Bauhofs für gleichartige Fahrzeuge. Die Aufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren haben sich die Wartungskosten, Reifen udgl. erhöht. Daher ergibt sich eine Erhöhung von 1,30 auf 1,40 €/km.*

### **2) Stundensatz 2025**

*Aufgrund der beiliegenden Kalkulation für den Stundensatz 2025 ergibt sich eine notwendige Erhöhung des Stundensatzes. Dies ist auf die Erhöhung der Löhne bzw. Gehälter und die Entwicklung der Inflation rückzuführen. Der Stundensatz der Facharbeiter des Wasserwerks wurde somit auf den Stundensatz des Bauhofes angeglichen.*

**Stundensatz für interne Arbeitsleistungen für das Wirtschaftsjahr 2025 = 54,00 €/h netto**

**Stundensatz für externe Arbeitsleistungen für das Wirtschaftsjahr 2025 mit 25% Aufschlag = 67,50 €/h netto, zuzüglich 20% Ust.**

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

*Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat **einstimmig** den **Antrag** auf die Fassung folgenden Beschlusses:*

**„Der Gemeinderat beschließt bzw. legt für den Betrieb der Wasserversorgung für das Jahr 2025 die Stundensätze für Arbeitsleistungen mit € 54,00 (netto**

***ohne MwSt.) und einem Aufschlag von 25 % (€ 67,50 netto ohne MwSt.) für privatrechtliche Leistungen (Herstellung Hauswasseranschluss, Einbau Gartenwasserzähler, etc.) je Arbeitsstunde, sowie einen Kilometersatz für 2025 von € 1,40 fest."***

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.***

**26.  
INVESTITION- UND FINANZIERUNGSPLAN, INVESTIVES EINZELVORHABEN:  
SANIERUNG GLASDACH AMTHOF**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Dott. Stefan Weißenbacher vom 11.11.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Für die Sanierung des Glasdaches des Amthofes gibt es bis dato mündliche Kostenschätzungen in der Höhe von rund € 400.000,-. Von Seiten den Mitarbeitern des Bauamtes wird eine Ausschreibung für die Arbeitsleistungen vorbereitet, welche spätestens Anfang 2025 erfolgen soll.*

*Es ist daher notwendig einen Finanzierungsplan zu erstellen, da dieser der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis übermittelt werden muss.*

*Der vorliegende Finanzierungsplan umfasst geschätzte Gesamtausgaben in der Höhe von € 400.000,-.*

*Die Bedeckung sieht wie folgt aus:*

|                                                      |          |                   |
|------------------------------------------------------|----------|-------------------|
| <i>Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens</i> | €        | 200.000,00        |
| <i>KIP Mittel - Bund</i>                             | €        | 200.000,00        |
| <b><i>Gesamtsumme</i></b>                            | <b>€</b> | <b>400.000,00</b> |

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, den beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Investitions- und Finanzierungsplan für das investive Einzelvorhaben „Sanierung Glasdach Amthof“ zu beschließen und abzuschließen.***

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.***

Beilage 26.1

## 27. INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGSPLAN, INVESTIVES EINZELVORHABEN: GENERALSANIERUNG SPORTZENTRUM –1. ABÄNDERUNG

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Finanzverwalters vom 11.11.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Für die Generalsanierung des Sportzentrums wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023 ein Investitions- und Finanzierungsplan beschlossen, welcher auf Grund geänderter Rahmenbedingungen abzuändern ist.*

*Da das Investitionsvolumen eine Million Euro übersteigt, ist es notwendig einen Finanzierungsplan zu erstellen, da auf Grund der Überschreitung der Genehmigungsgrenze für das gegenständliche investive Einzelvorhaben die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 104 Abs. 6 der K-AGO einzuholen ist.*

*Der vorliegende Finanzierungsplan umfasst nun Gesamtausgaben in der Höhe von € 1,5 Millionen.*

*Die Bedeckung sieht wie folgt aus:*

|                                                   |   |                              |
|---------------------------------------------------|---|------------------------------|
| <i>Sportstättenförderung Land Kärnten</i>         | € | <i>300.000,00</i>            |
| <i>Erste Responsible Bond Mündel Fonds</i>        | € | <i>276.700,00</i>            |
| <i>Kommunales Investitionsprogramm (KIP 2023)</i> | € | <i>743.500,00</i>            |
| <i>Ansparungen aus 2019 (Zuführung oH)</i>        | € | <i>48.800,00</i>             |
| <i>Förderung KPC</i>                              | € | <i>131.000,00</i>            |
| <b><i>Gesamtsumme</i></b>                         |   | <b><i>€ 1.500.000,00</i></b> |

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

***Über Antrag von StR. Helmut Kraßnig stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, den beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Investitions- und Finanzierungsplan für das investive Einzelvorhaben „Generalsanierung Sportzentrum – 1. Abänderung“ zu beschließen und abzuschließen.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Brigitte Bock.**

Beilage 27.1

## 28. INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGSPLAN „SANIERUNG SCHÜTTGASSE“

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Finanzverwalters vom 26.11.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Da dieses investive Einzelvorhaben die Grenze von € 250.000,00 für sonstige Investitionen übersteigt, ist ein Finanzierungsplan zu erstellen, der der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu übermitteln ist.*

*Der vorliegende Finanzierungsplan umfasst nun Gesamtausgaben in der Höhe von € 425.000,00.*

*Die Bedeckung sieht wie folgt aus:*

|                                                 |          |                          |
|-------------------------------------------------|----------|--------------------------|
| <i>KIP 2025</i>                                 | €        | <i>340.000,00</i>        |
| <i>Entnahme Zahlungsmittelreserve allgemein</i> | €        | <i>85.000,00</i>         |
| <b><i>Gesamtsumme</i></b>                       | <b>€</b> | <b><i>425.000,00</i></b> |

Der Bürgermeister bedankt sich noch beim Finanzverwalter, der viel dafür getan habe, dass man diese Projekte umsetzen könne und diese auch finanziell stemmen könne.

Er lässt sodann abstimmen wie folgt:

*Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat **einstimmig** den **Antrag** auf die Fassung folgenden Beschlusses:*

***„Der Gemeinderat beschließt den dieser Niederschrift als integrierenden Bestandteil beiliegenden Investitions- und Finanzierungsplan für das Investive Einzelvorhaben „Sanierung Schüttgasse“.“***

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Günther Stranig.**

Beilage 28.1

## 29. INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGSPLAN „SANIERUNG PARACELUSSTRASSE UND FRIEDENSTRASSE“

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Finanzverwalters vom 26.11.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Da dieses investive Einzelvorhaben die Grenze von € 250.000,00 für sonstige Investitionen übersteigt, ist ein Finanzierungsplan zu erstellen, der der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu übermitteln ist.*

*Der vorliegende Finanzierungsplan umfasst nun Gesamtausgaben in der Höhe von € 450.000,00.*

*Die Bedeckung sieht wie folgt aus:*

|                                                 |                 |                          |
|-------------------------------------------------|-----------------|--------------------------|
| <i>KIP 2023</i>                                 | <i>€</i>        | <i>225.000,00</i>        |
| <i>Kapitaltransferzahlung von Dritten KELAG</i> | <i>€</i>        | <i>50.000,00</i>         |
| <i>Entnahme Zahlungsmittelreserve allgemein</i> | <i>€</i>        | <i>175.000,00</i>        |
| <b><i>Gesamtsumme</i></b>                       | <b><i>€</i></b> | <b><i>450.000,00</i></b> |

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

*Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat **einstimmig** den **Antrag** auf die Fassung folgenden Beschlusses:*

***„Der Gemeinderat beschließt den dieser Niederschrift als integrierenden Bestandteil beiliegenden Investitions- und Finanzierungsplan für das Investive Einzelvorhaben „Sanierung Paracelsusstraße - Friedenstraße“.“***

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Günther Stranig.**

Beilage 29.1

### **30. ADAPTIERUNG HUNDEABGABEVERORDNUNG**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Finanzverwalters vom 30.09.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Die Hundeabgabe wurde zuletzt mit Verordnung des Gemeinderates vom 12.11.2015, AZ: 9002-838/2015-sk, angehoben. Zwischenzeitlich hat es eine Indexsteigerung von über 35 % gegeben, weshalb die Hundeabgabeverordnung anzupassen ist.*

*Bisher betrug die Hundeabgabe € 40,00. Im vorliegenden Verordnungsentwurf ist vorgesehen die Hundeabgabe ab 01.01.2025 auf € 58,00 anzuheben.*

*Die Verordnung wurde bereits durch das Amt der Kärntner Landesregierung vorgeprüft und für in Ordnung befunden, es wurde lediglich darauf hingewiesen, dass die Verordnung es unterlässt Kosten für die Hundemarke auszuschreiben.*

Der Bürgermeister möchte festgehalten haben, dass eine Erhöhung nie schön sei, die Gemeinde aber in den letzten Jahren in diesem Bereich auch sehr viel gemacht habe. Man habe z.B. an über 50 Stellen in der Stadt Automaten für Hundesackerl oder auch Papierkübel für Hundekot installiert.

Er lässt sodann abstimmen wie folgt:

*Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat **einstimmig** den **Antrag**, folgenden Beschluss zu fassen:*

***„Der Gemeinderat beschließt, die einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und dieser Beschlussfassung bildende Hundeabgabeverordnung 2025.“***

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an. Der Finanzverwalter wurde damit beauftragt, die Verordnung um jene angedachten Kosten iHv. Euro 2,-- pro Hundemarke zu ergänzen und dem Gemeinderat in dieser Form zur Beschlussfassung vorzulegen.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Günther Stranig sowie von Ers.GR. Peter Londer.**

Beilage 30.1

### **31.**

#### **ADAPTIERUNG AUSGLEICHABGABENVERORDNUNG**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Finanzverwalters vom 21.11.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

*Die Ausgleichsabgabe wurde zuletzt mit Verordnung des Gemeinderates vom 03.12.2014, Zahl: 004-100-5/2014/Sc/Kn, aufgehoben. Zwischenzeitlich hat sich die Errichtung von Stellplätzen wie aus der nachfolgenden Kostenaufstellung ersichtlich ist, wesentlich verteuert:*

Als Grundlage zur Ermittlung der Kosten für die Errichtung eines Stellplatzes ist gemäß § 14 KPStG idGF. ein Stellplatz in der Größe von 2,3 m x 5,0 m (11,5 m<sup>2</sup>) mit ortsüblichen Preisen anzunehmen. Die in der Kostenschätzung angeführten Einheitspreise sind aus den Angeboten der Straßenbauausschreibungen aus dem Jahr 2024 entnommen.

Berechnungsgrundlage:

| Aufwand:                                                           | Einheitspreis/<br>Pauschale netto | Einheiten<br>(m <sup>2</sup> /lfm) | Positionspreis<br>netto |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|-------------------------|
| Baustelleinrichtung Pauschale                                      | € 200                             | 1                                  | € 200,00                |
| Geländeaushub m <sup>2</sup> (60cm)                                | € 20                              | 11,5                               | € 230,00                |
| Schüttmaterial (50cm) mit Verdichtung<br>und Planum m <sup>2</sup> | € 20                              | 11,5                               | € 230,00                |
| Randleisten lfm                                                    | € 65                              | 7,3                                | € 474,50                |
| Befestigung m <sup>2</sup> (Asphaltierung, Pflasterung)            | € 80                              | 11,5                               | € 920,00                |
| Entwässerung Pauschale                                             | € 700                             | 1                                  | € 700,00                |
| Sonstiges (Anbindung Zufahrt,<br>Leitungsverlegung, Erschweris)    | € 160                             | 1                                  | € 160,00                |
| Nettosumme                                                         |                                   |                                    | € 2.914,50              |
| MWST. 20%                                                          |                                   |                                    | € 582,90                |
| Bruttosumme                                                        |                                   |                                    | € 3.497,40              |
| Summe gerundet                                                     |                                   |                                    | <b>€ 3.500,00</b>       |

*Bisher betrug die Ausgleichsabgabe für einspurige Kraftfahrzeuge € 570,00 und für zweispurige Kraftfahrzeuge 2.650,00. Im vorliegenden Verordnungsentwurf ist vorgesehen die Ausgleichsabgabe ab 01.01.2025 auf € 650,00 für einspurige Kraftfahrzeuge und auf € 3.500,00 für zweispurige Kraftfahrzeuge anzuheben.*

*Die Verordnung wurde bereits durch das Amt der Kärntner Landesregierung vorgeprüft und mussten mehrere formale Anpassungen vorgenommen werden.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

*Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat **einstimmig** den **Antrag**, folgenden Beschluss zu fassen:*

**„Der Gemeinderat beschließt, die einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und dieser Beschlussfassung bildende Ausgleichsabgabenverordnung 2025 samt der Kostenermittlung für einen Stellplatz.“**

***Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.***

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.**

Beilage 31.1

## **32. VORANSCHLAG 2025**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass man einige Gespräche mit den Stadtratsmitgliedern gehabt hätte. Man habe sich zwei Mal explizit getroffen, um über den Haushalt zu sprechen und zu versuchen, Maßnahmen zu setzen, um dem prognostizierten Minus von letztendlich nun Euro 2,6 Millionen so gut wie möglich gegenzusteuern und dieses zu reduzieren. Man habe gemeinsam versucht, gewisse Schritte zu setzen, um dieses Minus zu verringern. Man habe auch mit der Finanzabteilung viele Gespräche geführt und in allen Bereichen versucht, Einsparungen zu treffen. Es sei mittlerweile leider so, auch wenn das ein schwacher Trost sei, dass ca. 100 von 132 Gemeinden in Kärnten nicht mehr in der Lage wären, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen.

Der Bürgermeister erläutert sodann die Eckpunkte des Voranschlages.

**Beilage 32.1**

Es fehle beim Voranschlag trotzdem eine Summe von Euro 2,6 Millionen. Er bedanke sich unbenommen dessen beim Finanzverwalter und der gesamten Finanzabteilung für die akribische Arbeit. Man habe derzeit massiv schwierige Zeiten, werde aber trotzdem versuchen, ein Budget, auch wenn es nicht ausgeglichen sei, erstellen zu können und auch in Hinkunft eventuell über Nachtragsvoranschläge das Minus zu revidieren bzw. zu senken. Man sei jedenfalls angehalten, das gesamte Jahr 2025 nach Einsparungen zu suchen, was jedenfalls notwendig sein werde, um nicht in noch größere Schwierigkeiten zu gelangen.

Er ersucht sodann den Finanzverwalter um dessen Bericht.

Der Finanzverwalter hält fest, dass der Bürgermeister schon sehr ausführlich dargelegt habe, wie die Situation sei. Die Ausgaben würden massiv wachsen und die Einnahmen de facto stagnieren, deshalb sei es jetzt das zweite Jahr in Folge mit Zahlen, bei denen man sagen müsse, man komme hinten und vorne eigentlich nicht mehr zurecht. Die Budgetbegutachtung habe im November stattgefunden. Es habe sich dabei herauskristallisiert, dass die operative Gebarung ein Minus von Euro 2,2 Millionen aufweise. Wenn man die Investitionen iHv. Euro 420.000,-- hinzurechne, komme man eben auf die kolportierten Euro 2,6 Millionen an Minus. Bei den Investitionen müsse er aber festhalten, dass nur die dringendsten Geschichten enthalten wären. Es sei nichts enthalten, was eigentlich aber auch notwendig wäre, wie beispielsweise bei zahlreichen gemeindeeigenen Gebäuden. Das Land habe festgestellt, dass man Probleme bei den freiwilligen Leistungen habe. Da habe man jetzt Euro 600.000,-- drin. Grundsätzlich müssten diese gestrichen werden, wenn sie nicht von höchst öffentlichem Interesse

wären. Das Land mahne auch dazu, Einnahmepotentiale vollständig auszuschöpfen. Im diesbezüglichen Schreiben sei vom Land darauf hingewiesen worden, dass der Gemeinderat einen ausgeglichenen Haushalt im Sinne des § 4 K-GHG anzustreben habe und dass die Entscheidungsträger eigenständig für das Budget verantwortlich wären.

#### **Beilage 32.2**

Was die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2029 anlange, müsse man mit einem konstanten Minus von ca. Euro 3 Millionen rechnen. Das heiße, dass man sorgenvoll in die Zukunft blicken solle. Früher oder später werde es nämlich, wenn sich jetzt nichts ändere, ein Liquiditätsproblem ergeben und das werde dann natürlich noch größere finanzielle Probleme nach sich ziehen.

StR. Mag. Christoph Gräfling meldet sich als erster Mandatar zu Wort und hält fest, dass es doch einiges zu besprechen gebe. Es sei dieses Mal das erste Mal wirklich so gewesen, dass es einen Termin gegeben habe, um die Finanzen zu besprechen. Man sei im Stadtrat zusammengekommen und habe darüber diskutiert, wie und wo man Geld sparen könne. Geredet sei sehr viel worden, gemacht letztendlich aber wenig. Es wären genau Euro 100.000,--, die reduziert worden wären, dies bei einem Budgetvolumen von Euro 44 Millionen. Der Erfolg dieser Gespräche sei daher nach seinem Dafürhalten enden wollend. Es freue ihn, dass heute so viele Zuhörer da wären. Er könne dann auch coram publico darlegen, dass es eigentlich höhere politische Ebenen, nämlich Land und Bund, wären, die die Gemeinden derzeit geradezu durch den Fleischwolf drehen würden. Die höheren politischen Ebenen würden die Gemeinden derzeit finanziell komplett auseinandernehmen. Man sehe das ganz klar daran, dass die Einnahmen stagnieren würden und die Ausgaben um 16% bis 18% steigen würden. Es stimme natürlich, dass das eine oder andere Problem vielleicht hausgemacht in der Gemeinde sei, aber seien das keine Punkte, die das Budget zur Gänze retten würden. Das Land mache politische PR dafür, dass man Projekte mache, die dann aber die Gemeinde finanzieren müsse. Kinderbetreuung sei insbesondere auch ihm ein Herzensanliegen, es sei aber schwierig nachzuvollziehen, dass Landespolitiker „Gratis-Kindergärten“ proklamieren, aber die Gemeinden es zahlen müssten. Das Land sage auch, dass größere Gruppen ein Thema wären und diese zu reduzieren wären. Auch er sei dafür, die Gruppen kleiner zu machen, was aber nicht bedacht worden sei, sei der Umstand, dass kleinere Gruppen auch mehr Gruppen bedeute und mehr Gruppen bedeute, dass es Zubauten oder Umbauten geben müsse, die mit immensen Kosten für die Gemeinde verbunden wären.

Ein weiteres Thema, mit dem man sich jetzt vielleicht nicht beliebt mache, wären auch die Gehaltsabschlüsse. Er sei niemandem etwas neidig, aber stelle sich das Land hin und erkläre, wie super man sei und dass man die Gehälter um 10% erhöhe, aber zahlen müssten es dann letztendlich wieder die Gemeinden. Zwischen 90 und 100 von 132 Gemeinden wären in der gleichen Situation und all jene bekämen dann einen Brief vom Land, gemeinsam koordiniert mit Städte- und Gemeindebund – das sei aber genau die Stelle, die Transferzahlungen überbinde – und eben jene Stelle schicke dann ein Schreiben, wo drinnenstehe, dass man sparen müsse. Wenn man nicht mehr liquide sei, könne man nicht einmal mehr die Löhne zahlen und dann komme vom Land nachstehende Mitteilung:

***„Seitens der Abteilung 3 wird kritisch darauf hingewiesen, dass der vorliegende Entwurf des VA 2025 teilweise nicht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entspricht.***

***Es kann zwar die ziffernmäßige Richtigkeit bestätigt werden, dennoch muss auf den hoheitlichen operativen Abgang von –€ 2.173.000,-- hingewiesen werden. Die Stadtgemeinde Feldkirchen verfügt im Haushaltsjahr 2025 über keine hoheitlich operative Eigenfinanzierungskraft. Gemäß § 4 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz idgF ist ein ausgeglichener Haushalt anzustreben, wofür die Entscheidungsträger der Stadtgemeinde Feldkirchen im Rahmen der Beschlussfassung über den Voranschlag 2025 eigenverantwortlich zuständig sind.***

Was heiße das nun übersetzt? Man würde gesagt bekommen, „wir haben bei euch nachgerechnet, es geht sich nicht aus“. Das Warum, wird dabei nicht erwähnt. Es werde der Gemeinde nicht mitgeteilt, ob man beschließen dürfe oder nicht, sondern nur, dass man im Beschlussfall selbst schuld sei und einem dann haftungsrechtliche Bedenken ebenfalls selbst auf den Kopf fallen würden. Er könne nicht nachvollziehen, warum man sich hier derartig an den Gemeinden abputze und vermisse auch einen Aufschrei der Gemeinden und Bürgermeister. Der Städte- und Gemeindebund habe sich hier mit dem Land auf ein „Pakerl“ und wäre es daher notwendig, sich auf die Hinterfüße zu stellen, nach Klagenfurt zu fahren und „denen dort“ einmal mitzuteilen, in welcher Situation man sich eigentlich befinde. Die Dringlichkeit, die man nun vorfinde, sei hausgemacht von den oberen politischen Ebenen, nämlich Bund und Land. Da brauche es leider mehr als sich zusammenzusetzen. Man müsse den Herrschaften auch einmal sagen, dass sich das nicht mehr ausgehe. Man habe Aufgaben, die man erfüllen wolle und müsse, Mitarbeiter die das machen wollen würden und dann sei man aber selbst derjenige, der nur draufzahle, weil Ausgaben permanent erhöht würden und Einnahmen nicht oder bei Weitem nicht in diesem Ausmaß. Er hätte sich gewünscht, dass der Stadtrat hier ein eindeutiges Signal aussende und sich auf die Hinterfüße stelle, dass es so nicht weitergehen könne. Dass was man aber jetzt gemacht habe, sei eigentlich Augenauswischerei. Man habe ein paar Punkte herunterreduziert und sei auch da nicht nachvollziehbar wie, weil hier eine gewisse Form von Willkür in den Referaten stattgefunden habe. Es sei leider keine Einstimmigkeit möglich gewesen. Vorschläge, die insbesondere auch von ihm gekommen wären, wären links liegengelassen worden. Es sei ihm das Ganze zu wenig und werde er deshalb dem Voranschlag heute auch nicht zustimmen.

Ers.GR. Kornelia Blasge verweist darauf, dass es sich hier um ein sehr sensibles Thema handle, wenn es um die Löhne gehe. Sie bekomme da Gänsehaut, wenn man über Löhne diskutiere und solle man dies tunlichst unterlassen. Jeder Mitarbeiter habe die Lohnerhöhung genauso gebraucht, weil es auch zu einer gleichen Kostensteigerung gekommen wäre. Die Lohnerhöhung sei auch notwendig, um die Wirtschaft am Laufen zu erhalten. Was ihr leid täte, sei der Umstand, dass man damals nicht die Kosten aufgebracht habe, die es für die Beratung durch externe Experten benötigt hätte. Sie halte es immer noch für sinnvoll, eine derartige Beratung in Anspruch zu nehmen, damit man wisse, wo man stehe und was man tun könne und zwar von professioneller Seite.

Finanzausschussobmann GR. Simon Niederbichler verweist darauf, dass er sich heute auf das Eine oder Andere durchaus vorbereitet habe, auf gewisse Dinge aber auch nicht und wenn er die letzten Wortmeldungen Revue passieren lasse, so müsse er sagen, nach seinem Dafürhalten hätten die Finanzgespräche definitiv etwas gebracht. Er sehe das nicht so wie StR. Mag. Christoph Gräfling, es sei aber vielfach so, dass nach seinem Dafürhalten hier finanzielle Realitäten abhandengekommen wären. Es habe, wie immer, Anschuldigungen in Richtung ÖVP gegeben, es könne sich aber eigentlich jeder einfach ausrechnen, dass, wenn die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben so auseinandergehe, wie sie es jetzt tue, sich die Rechnung nicht ausgehen könne. Auch heute seien wieder Anschuldigungen in Richtung ÖVP mitgeschwungen, dass man nur Euro 100.000,-- eingespart habe. Das Land habe offenbar gewollt, dass man die freiwilligen Leistungen überhaupt auf null stelle, dann könne man aber auch gleich alle Kinderspielflächen zudrehen, man könne letztendlich die haftungsrechtlichen Überprüfungen nicht mehr vornehmen, usw. Man habe sich durchaus Gedanken gemacht, wie man den Sparstift ansetzen könne. Wer die Medien verfolge, wisse, dass es überall gleich sei. Das Problem sei auch bei Land und Bund ein ähnliches, wenn man den heutigen Zeitungsberichten bzw. Berichten auf ORF-Online Glauben schenke. Man habe sich trotzdem überlegt, wo man Einsparungen vornehmen könne und sei von jedem einzelnen Stadtratsmitglied hier ein Commitment und auch eine Aktivität gesetzt worden und habe es Vorschläge gegeben.

Beispielsweise habe der 1. VbGm. Siegfried Huber in der Landwirtschaft gespart, der Bürgermeister bei den wirtschaftspolitischen Maßnahmen, etc. und so sei das durch die Runde gegangen. Außer bei einem Referenten, der sich beim Budget immer als Erster zu Wort melde, nämlich StR. Mag. Christoph Gräfling, der Vorschläge gebracht habe, aber bei sich selbst und bei seinen eigenen Leistungen wortwörtlich gesagt habe, dass er nicht bereit sei, einzusparen und dass er das nicht einsehe, weil von Euro 710.000,-- an gesamten freiwilligen Leistungen gerade einmal Euro 40.000,-- auf dessen Referat fallen würden. Es gebe Referenten, die nicht einmal freiwillige Leistungen anbieten könnten und trotzdem mutige Entscheidungen getroffen hätten, nämlich die Parkgebühren zu erhöhen. Man könne durchaus darüber sprechen, ob es Resolutionen in Richtung Städte- und Gemeindebund geben solle, es gebe aber einen Vertreter in der Gemeinde, der gesagt habe, dass man dort austreten solle. Auch das sei wieder StR. Mag. Christoph Gräfling gewesen. Lobend müsse er erwähnen, dass StR. Mag. Christoph Gräfling gewisse finanzielle Realitäten heute vielleicht doch bewusst geworden wären, nachdem dieser eingeräumt habe, dass die dringliche Budgetproblematik eben keine sei, die von der Gemeinde verursacht worden sei, sondern an höherer Stelle anzusiedeln sei, es habe aber niemand einen Vorschlag bringen können und könne das auch er selbst nicht, wie man dieses grundlegende Problem ad hoc lösen könne. Der Finanzverwalter habe es auf den Punkt gebracht, es werde diesen „Fingerklacks“ nicht geben, den man machen könne und am nächsten Morgen sei das Budget saniert. Die Budgetgespräche selbst seien trotzdem sehr positiv verlaufen. Er bedanke sich bei jedem Referenten, der bereit gewesen sei, Einsparungen zu machen, nur bei einem könne er sich nicht bedanken, da dieser die Bereitschaft nicht gezeigt habe.

Der angesprochene StR. Mag. Christoph Gräfling hält fest, dass es immer dasselbe mit GR. Simon Niederbichler sei. Dieser stelle immer wieder Unwahrheiten in den Raum und wäre ein besserer Politiker, wenn er bei der Wahrheit bleiben würde. Freiwillige

Leistungen seien gut, er habe aber nicht einmal Euro 40.000,-- davon in seinem Bereich. Trotzdem habe man ihm nahegelegt, gleich einzusparen, wie bei allen Anderen und dagegen habe er sich ausgesprochen, insbesondere auch deshalb, weil diese Einnahmen aus der Tourismusabgabe generiert würden und daher nach seinem Dafürhalten auch dem Tourismushaushalt wieder zugeführt werden müssten. Letztendlich habe man dann trotzdem Euro 15.000,-- bei ihm eingespart, was 40% wären. Er sei auch der Umweltreferent der Gemeinde und sei der Gemeinde „Umwelt“ Euro 10.000,-- wert und wären davon jetzt noch Euro 4.000,-- übrig, hier habe man 60% eingespart. Er ersucht GR. Simon Niederbichler, die Kirche im Dorf zu lassen. Mit der Nächtigungs- und Ortstaxe bekomme man für jede Übernachtung Euro 2,-- und sei es daher die Aufgabe, den Tourismus hier zu stärken. In einer dreistündigen Sitzung zum Thema „Finanzen“ habe GR. Simon Niederbichler als Finanzausschussobmann sich nicht ein einziges Mal zu Wort gemeldet. Er selbst habe Vorschläge gebracht, sei es der Facility Manager, der zentrale Einkauf, Standortmarketing oder Ähnliches, es gehe aber vor allem um die Kommunalsteuer. Diese habe sich nur deshalb erhöht, weil auch die Löhne erhöht worden wären und nicht, weil es zu Betriebsansiedelungen gekommen wäre. Wo diese neuen Betriebe wären, von denen er in der Zeitung gelesen habe, wisse keiner. Kommunalsteuertechnisch habe man sich nicht verbessert. Er persönlich hätte grundsätzlich überhaupt kein Problem, den Voranschlag so hinunterzuschicken, wenn man einen Plan hätte, wie man vorgehen wolle. Es traue sich keiner in der Gemeinde etwas zu sagen, weil ÖVP und SPÖ ganz oben säßen. Er hätte gerne vom Bürgermeister mehr, als dass dieser nur Zahlen herunterlese. Er hätte gerne eine Lösung, wie man aus der Situation herauskäme.

Der Bürgermeister kontert, dass alles, was StR. Mag. Christoph Gräfling vorgeschlagen habe und einführen wolle, Geld koste. StR. Mag. Christoph Gräfling hole sich dann für Veranstaltungen noch einmal extra Geld. Man solle beispielsweise einmal über Maltschach reden und fragen, wo das Geld herkomme und warum dort etwas weitergehe. Er ersucht StR. Mag. Christoph Gräfling, Herrn GR. Simon Niederbichler nicht immer persönlich anzugreifen.

StR. Mag. Christoph Gräfling setzt fort, dass er ein Konzept hinter all dem vermisste. Der Kontrollausschussobmann GR. Günther Stranig habe gesagt, dass man keine Kostenwahrheit in den Zahlen habe. Man verschweige hier den Investitionsrückstand in vielen Bereichen. Man beschließe beispielsweise, dass Wohnungen freistehen sollen. Es fehle massiv an Geld. Ideen würden abgekanzelt werden, weil das Geld fehle. Er sei sehr unzufrieden mit der Situation. Die Initiativen, die bis dato gesetzt worden wären, seien nicht weitreichend genug.

GR. Simon Niederbichler hält fest, dass es ihm wichtig sei, korrekt darzustellen, was Sache sei. Es sei vollkommen in Ordnung, dass man hier diskutiere, das habe auch nichts mit einem persönlichen Verhältnis zwischen ihm und StR. Mag. Christoph Gräfling zu tun, wichtig sei nur, dass man das Ganze nicht unter der Gürtellinie mache. Wenn man aber jetzt doch persönlich kritisiert werde, wie er, dürfe man in der Demokratie wohl auch antworten. Sowohl die Kollegen der SPÖ, FPÖ als auch ÖVP würden sicher bezeugen können, dass man generell bemüht gewesen sei, konstruktive Vorschläge zu erarbeiten. Er selbst sei kein Stadtratsmitglied, weshalb er leider auch nichts wegsparen könne. StR. Mag. Christoph Gräfling habe er in diesem Zusammenhang aber erwähnt, weil dieser der

Einziges gewesen sei, der bei sich selbst keinerlei Sparwillen aufgezeigt habe. Wenn man über die Vorschläge von StR. Mag. Christoph Gräfling rede, dann müsse man halt auch bedenken, dass man darauf zusteure, kurzfristig ein Liquiditätsproblem zu bekommen. Wenn es in dieser Tonart weitergehe, könne die Gemeinde bald wirklich vor der Zahlungsunfähigkeit stehen. Die Vorschläge, die StR. Mag. Christoph Gräfling hier eingebracht habe, würden kurzfristig aber alle das Budget nur belasten. Beispielsweise ein Vollzeitmitarbeiter als Facility Manager, der gut ausgebildet sei, koste Euro 70.000,-- bis Euro 80.000,-- und komme sowas zum bestehenden Minus noch hinzu. Wenn es dann plötzlich zum Liquiditätsengpasse komme, dann müsse sich aber jemand hinstellen und den Mitarbeitern ins Gesicht sagen, dass man die eigenen Löhne nicht mehr zahlen könne. So viel zum Facility Manager. Auch für einen zentralen Einkauf müsse man wieder zusätzliches Personal einstellen. Es wären dies Maßnahmen, die vielleicht längerfristig durchaus begrüßenswert wären, kurzfristig jedoch die Liquidität massiv belasten würden. StR. Mag. Christoph Gräfling bringe daher Vorschläge, die grundsätzlich an der Situation nichts ändern würden.

GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan hält fest, dass nach vielen Forderungen endlich Finanzgespräche stattgefunden hätten, was sehr positiv sei. Man solle das auch in Zukunft nicht aus den Augen verlieren. Er spreche sich generell dafür aus, nur kleinere moderatere Erhöhungen für die Bevölkerung zu setzen, da diese auch leichter durchführbar wären, als große massive Zahlungsbelastungen. Es gebe hier natürlich verschiedene Methoden der Einsparung, entweder man fahre mit dem Rasenmäherprinzip drüber und setze einen Prozentsatz fest oder man mache eine Prioritätensetzung. Diese müsse man sich als politischer Vertreter auch zutrauen und müsse man es gegenüber der Bevölkerung gut argumentieren. Es sei für ihn nicht die Frage, ob man auf das Land hinhalten dürfe, in einer Demokratie dürfe man hinhalten, aber sei er heute bei GR. Simon Niederbichler, dass man sich eher fragen müsse, ob das auch wirklich etwas bringe. Wenn es Milliarden einsparungen gebe, dann müsse man wissen, dass das Geld irgendwo fehlen werde und sich das bemerkbar machen werde. Es gebe in dieser Woche eine Budgetsitzung im Landtag und werde da mit Sicherheit auch kein fettes Plus, sondern ganz im Gegenteil ein Minus stehen. Es werde trotzdem eine Entlastung für die Gemeinden von Euro 10 Millionen bis Euro 11 Millionen geben, wenn man den Gerüchten Glauben schenken dürfe. Das sei immerhin etwas. Im letzten Jahr seien die Gehälter um 10% gestiegen, weil es auch eine entsprechende Inflation gegeben habe. Man könne sich jetzt natürlich überlegen, dass man gewisse Zahlungen nicht mehr leiste, was dann aber bedeute, dass man im Gegenzug Leistungen zurückfahren müsse. Wer dies wolle – und gehöre er nicht dazu – brauche es nur in die Diskussion einwerfen und schauen, ob er politische Mehrheiten erhalte und der Bevölkerung dann mitteilen, wo eingespart würde. Er danke StR. Mag. Christoph Gräfling dafür, dass er das Schreiben des Landes Kärnten zum Voranschlag wortwörtlich zitiert habe, insbesondere den Hinweis darauf, dass die Gemeinderatsmitglieder eigenverantwortlich zuständig wären, müsse in diesem Zusammenhang aber den Satz vom Bibelkanal zitieren, nämlich „was hat das zu bedeuten?“. Man diskutiere jetzt offensichtlich schon darüber, ob ein Mandatar haftbar sei oder nicht und hätte er dazu gerne eine Interpretation. Das sei nach seinem Dafürhalten wichtig für alle Mandatäre, bevor sie sich hier über das Budget abstimmen würden.

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber ist der Meinung, dass die Finanzbesprechungen sehr konstruktiv gewesen wären. Es sei für keinen Referenten einfach, etwas einzusparen, aber er sei natürlich auch dazu bereit gewesen, seinen Beitrag zu leisten. Es habe aber auch Förderungen seitens des Landes gegeben, sowohl für das Amthof-Dach, als auch für die Sportstätte im Flurweg. Hier seien die richtigen Personen nach Klagenfurt gefahren und hätten einiges an Förderungen mit nach Feldkirchen gebracht. Das sei Politik und das wisse StR. Mag. Christoph Gräfling auch, dieser sei schließlich ein Profi auf diesem Gebiet. Nicht alles, was man budgetiert habe, müsse man zudem ausgeben. Es sei sicher sinnvoll, im 1. Quartal 2025 zusammenzusitzen und nochmals darüber zu reden, ob das Eine oder Andere nicht noch zusätzlich eingespart werden könne. Auch er mache Einsparungen bei der Strohaktion und bei der Kalkförderung. Man werde ihn dafür nicht lieben, aber sei es halt einfach notwendig. Löhne müssten auch weiterhin ordnungsgemäß bezahlt werden können. Irgendwann werde man dann hoffentlich auch wieder aufstocken können, sein Zugang sei aber, wie erwähnt, dass man nicht alles ausgeben müsse, was man vielleicht im Voranschlag vorgesehen habe.

Dem stimmt der Bürgermeister zu und hält fest, dass es im laufenden Jahr weitere Budgetgespräche zur aktuellen Entwicklung der Gemeindefinanzen geben solle.

Zu Wort meldet sich dann GR. Michael Kröndl und stellt den **Antrag** zur Geschäftsbehandlung auf **Schluss der Debatte** zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag abstimmen wie folgt:

**Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag mehrstimmig mit 20 Gegenstimmen : 11 Pro Stimmen (des 1. Vbgm. Siegfried Huber, von GR. Michael Kröndl, GR. Brigitte Bock, GR. Anton Dabernig, GR. Angelika Ebner, GR. Karl Winkler, Ers.GR. Manuela Fercher-Rebernig, Ers.GR. Alexander Maurer, GR. Ing. Oskar Willegger, GR. Birgit Schurian sowie des Bürgermeisters) ab.**

Die Diskussion wird daher fortgeführt.

GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan möchte noch einmal darauf hinweisen, dass er gerne eine Einschätzung der Stadtamtsdirektorin hätte, wie denn der letzte Passus im Schreiben des Landes Kärnten zu verstehen sei.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass dieser Passus nichts Neues sei, das sei nie anders gewesen, aber jetzt dezidiert mit dem Schreiben noch einmal mitgeschickt worden.

Die Stadtamtsdirektorin erinnert daran, dass jeder der hier anwesenden Gemeinderäte ein Gelöbnis vor dem Gemeinderat abgelegt habe, an das er sich vermutlich wohl noch erinnern werde. Es sei auch so, dass bei jeder Abstimmung eine persönliche Verantwortung des jeweiligen Gemeindemandatars vorliege. Der Finanzverwalter habe heute ausdrücklich darauf hingewiesen, wie das Budget zu erstellen sei und habe auch die Stellungnahme des Landes Kärnten ausführlich verlesen, auch unter Hinweis auf § 4 K-GHG. Es werde dementsprechend jeder Gemeindemandatar selbst beurteilen müssen, ob er in Kenntnis all dieser Umstände sowie der Hinweise des Landes darauf, dass das Budget in gewissen Bereichen von den vorgesehenen Grundsätzen abweiche, diesem die

Zustimmung erteilen werde können oder nicht, weil er dafür auch eine persönliche Haftung übernehme, so wie dies bei jeder Abstimmung über einen Tagesordnungspunkt der Fall sei.

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber resümiert, dass man schon sagen müsse, dass wenn man das so lese, das sehr schlimm sei, dass man sozusagen für alles auch persönlich hafte. Wenn man das Ganze aber nicht beschließe, gebe es die Zwölftelregelung, dann gebe es überhaupt keine freiwilligen Leistungen mehr, das müsse auch erwähnt werden.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

*Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat mehrstimmig den **Antrag**, folgenden Beschluss zu fassen:*

**„Der Gemeinderat beschließt die dieser Niederschrift als integrierenden Bestandteil beiliegende Voranschlagsverordnung über die Feststellung des Voranschlages 2025 samt Anlagen und Beilagen, gemäß § 6 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes (K-GHG).**

**Der Voranschlag 2024 sieht im Ergebnisvoranschlag ein Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von -€ 3.697.100,00 vor und im Finanzierungsvoranschlag beträgt der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung -€ 3.236.800,00.“**

Abstimmungsergebnis: 5 Pro-Stimmen : 2 Stimmenthaltungen

**Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag mehrstimmig mit 6 Pro Stimmen : 1 Gegenstimme an.**

**Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig mit 25 Pro Stimmen : 3 Gegenstimmen (von StR. Mag. Christoph Gräfling, GR. Anneliese Mark sowie GR. DI. Roland Gutzinger) : 3 Stimmenthaltungen (= Gegenstimmen von Ers.GR. Kornelia Blasge, GR. Mag. Angelika Senitza sowie GR. Michael Kröndl) diesen Antrag.**

Beilagen 32.1 bis 32.7

### **33. PERSONALANGELEGENHEITEN**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung gesondert abgehandelt.

### **34. ANTONIUSHEIM FELDKIRCHEN – WEITERE VORGANGSWEISE – ALLFÄLLIGE BESCHLUSSFASSUNG**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass in einer heute vorangegangenen Sitzung des Stadtrates man bereits darüber gesprochen habe, dass es kurzfristig auf Initiative von GR. LAbg. KO. Herwig Seiser einen Termin mit der Landeswohnbau Kärnten gegeben habe und es heute darum gehe, einen Grundsatzbeschluss dahingehend zu fassen, dass es allenfalls eine Kooperation zur Sanierung des Antoniusheims mit der Kärntner Landeswohnbau geben solle oder könne, die im Bereich der Goethestraße eine Wohnanlage betreibe, die auch schon in die Jahre gekommen sei. Hier sei ein Reconstructing in den nächsten Jahren angedacht und habe es jetzt Überlegungen gegeben, ob man die beiden Areale nicht miteinander vernetzen könne. Das Ganze sei aber keinerlei fixe Entscheidung, sondern ein Grundsatzbeschluss, dass man in weitere Gespräche treten könne. Das sei weder eine fixe Zusage, noch eine Verpflichtung und verliert er sodann den diesbezüglich angedachten Beschlusstext wie folgt:

***Der Stadtrat stellt den selbständigen Antrag gem. § 62 Abs 2a K-AGO an den Gemeinderat, dieser wolle nachstehenden Grundsatzbeschluss fassen:***

***Der Gemeinderat beschließt, zum Zwecke der Revitalisierung des Antoniusheimes, mit der Landeswohnbau Kärnten hinsichtlich einer allfälligen, objektübergreifenden Projektierung sowie Quartiersentwicklung der Liegenschaften Antoniuskindergarten und Goethestraße in Verhandlungen zu treten. Details hinsichtlich Planung, Verwaltung und Finanzierung, Vertragsgrundlagen sowie Projektabwicklung sollen in weiterer Folge von der zuständigen Fachabteilung in Zusammenarbeit mit der Landeswohnbau Kärnten ausgearbeitet und zur Beschlussfassung in den Gremien vorgelegt werden.***

GR. Brigitte Bock möchte wissen, was daraus werden solle.

Der Bürgermeister hält fest, dass man das heute so noch nicht sagen könne. Man mache sich einmal Gedanken. Es solle dann in weiterer Folge eben mit den zuständigen Gremien der Stadtgemeinde Feldkirchen und Vertretern der Landeswohnbau Kärnten gesprochen bzw. sollten Ideen ausgearbeitet werden und dann zur Vorlage gebracht werden, sofern sich daraus etwas entwickle. Das Ganze sei aber keineswegs eine Zusage für einen Bau oder Sonstiges.

GR. Andreas Fugger hält fest, dass zum allgemeinen Verständnis er auch noch einmal ausführen wolle, dass es nicht darum gehe, dass etwas verkauft, belastet oder sonst etwas werde, sondern, dass der Kärntner Landeswohnbau mitgeteilt werde, dass man sich grundsätzlich vorstellen könne, hier etwas Gemeinsames zu entwickeln. Dafür sei der heutige Grundsatzbeschluss vonnöten, weil wenn man heute nichts beschließe, passiere halt gar nichts. Es gehe aber lediglich darum, dass, wenn man heute „Ja“ sage, dass man sich vorstellen könne, mit den entsprechenden Vertretern der Kärntner Landeswohnbau und der zuständigen Fachabteilung der Stadtgemeinde Feldkirchen Gespräche zu führen, die Kärntner Landeswohnbau hier Förderungstitel ansuchen könne, ohne die es ohnehin nicht ginge. Wenn man also heute „Ja“ sage, mache man weiter und spreche einmal darüber, wenn man aber „Nein“ sage, dann passiere halt gar nichts. Daher solle es heute einmal ein Grundsatzbeschluss sein.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen und ergeht nachstehender Beschluss:

***Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, dieser wolle nachstehenden Grundsatzbeschluss fassen:***

***Der Gemeinderat beschließt, zum Zwecke der Revitalisierung des Antoniusheimes mit der Landeswohnbau Kärnten hinsichtlich einer allfälligen, objektübergreifenden Projektierung sowie Quartiersentwicklung der Liegenschaften Antoniuskindergarten und Goethestraße in Verhandlungen zu treten. Details hinsichtlich Planung, Verwaltung und Finanzierung, Vertragsgrundlagen sowie Projektabwicklung sollen in weiterer Folge von der zuständigen Fachabteilung in Zusammenarbeit mit der Landeswohnbau Kärnten ausgearbeitet und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.***

**Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig mit 28 Pro Stimmen : 3 Stimmenthaltungen (= Gegenstimmen von GR. Brigitte Bock, GR. Ing. Oskar Willegger sowie GR. Günther Stranig) diesen Antrag.**

#### **SCHLUSS DER SITZUNG:**

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt, nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates um 21:30 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Zwei Mitglieder  
des Gemeinderates:  
(GR. Anton Dabernig & GR. Mag. Sandra Preiml)

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber: